



**LANDKREIS
WITTMUND**
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses**

2018

des

Landkreises Wittmund

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag UND VORBEMERKUNGEN	3
1.1 Vorbemerkungen	3
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund	8
3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres	8
3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	8
3.1.3 Eröffnungsbilanz	9
3.1.4 Haushaltssatzung / Genehmigung 2018	9
3.1.5 Haushaltsplan	10
3.1.6 Vorläufige Haushaltsführung	11
3.1.7 Nachtragshaushaltssatzung	11
3.1.8 Ausführung des Haushaltsplans	11
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	13
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	13
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	14
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	17
4.1.3 Prüfung von Vergaben	18
4.1.4 Schwerpunktprüfung im Rettungsdienst – Abrechnung der Kosten mit den Kostenträgern	19
4.1.5 Schwerpunktprüfung der Endabrechnung bzgl. der finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten der Kindertagesstätten	21
4.1.6 Jahresabschluss	23
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	24
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	24
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	25
5. PRÜFUNGSVERMERK	26
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	28

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 172) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458, [Berichtigung: Nds. GVBl. 2006, S. 441], - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i. H. v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
i. V .m.	in Verbindung mit
KiTaG	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder vom 07.02.2002 - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 130) - ersetzt ab 2017 die GemHKVO
MI	Ministerium für Inneres und Sport (in Nds.)
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
NrrttDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz vom 02.10.2007 - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
rd.	rund
SoPo	Sonderposten
z. B.	zum Beispiel

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung wie z. B. Prüfer*in verzichtet. Nachstehend gewählte Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.



1. PRÜFUNGSauftrag UND VORBEMERKUNGEN

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gem. § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018 vom

Landkreis Wittmund

- nachfolgend auch nur "Landkreis" genannt - geprüft.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gem. § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Fachbereichsleiter Herr Hyda
Rechnungsprüferin Frau Meentzen
Rechnungsprüfer Herr Schmidt
Technische Prüferin Frau Döring

In diesem Bericht können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. In diesen Fällen wird um eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Kreisverwaltung Wittmund gebeten.

Prüfungsbemerkungen hingegen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

1.1 Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2011 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Wittmund nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2018 hätte demnach zum 31.03.2019 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Kreistag bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Landrates beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im August 2022 vollständig zur Prüfung vorgelegt.

Berücksichtigen muss der Landkreis Wittmund, dass die Kommunen verpflichtet sind, für das Haushaltsjahr 2021 und für die folgenden Haushaltsjahre, auch einen konsolidierten Gesamtabschluss zu erstellen. Der Landkreis hat von der Op-

tion des § 179 Abs. 1 NKomVG (am 01.11.2021 in Kraft getreten) Gebrauch gemacht, wonach eine Kommune durch Beschluss der Vertretung von der Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 absehen kann. Der Gesamtabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gesamtabchluss 2021 liegt bedingt durch den Verzug in der Jahresabschlusserstellung bis dato nicht vor. Es wird empfohlen, rechtzeitig die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Aufholung der Jahresabschlüsse die Gesamtabschlüsse auch fristgerecht erstellen zu können.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Erstellung, Aufstellung, Ausgestaltung und der Inhalt der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31.12.2018, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Im Rahmen der Schwerpunktprüfungen wurde die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unmittelbar den Jahresabschluss betreffen, geprüft. Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gem. § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken

und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wiedergegeben wurde und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen
- Finanzvermögen, hier Forderungen
- Liquide Mittel
- Sonderposten, Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Abrechnung Kindergärten
- Betriebsabrechnung Rettungsdienst

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit den Anlagenübersichten.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2017 als Ausgangspunkt der Prüfung und der Schlussbilanz zum 31.12.2018 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppelten Haushaltswirtschaft, wie z. B. Periodengerechtigkeit geachtet. Ein weiteres Augenmerk lag auf außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Aus-

zahlungen.

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt wurden.
- Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 49 KomHKVO planmäßig abgeschrieben wurden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen überprüft.
- Zur Kontrolle der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bei der Prüfung auf dieses Gutachten gestützt.
- Des Weiteren wurde der Haushaltsplan inklusive Darstellung der Teilhaushalte geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 09.08.2022 schriftlich bestätigt.

Mit der Verwaltung wurde im Oktober 2023 Rücksprache bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 geführt, in denen die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. In diesen Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund

3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres

Seit dem Jahr 2011 werden die Jahresabschlüsse des Landkreises Wittmund auf Grundlage der doppelten Buchführung erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.08.2022 gem. § 129 NKomVG vom Kreistag des Landkreises Wittmund am 06.10.2022 beschlossen und über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 entschieden.

Hierbei wurde festgestellt, dass sich das ordentliche Jahresergebnis auf 6.644.288,14 EUR und das außerordentliche Jahresergebnis auf -99.932,13 EUR beläuft.

Der Jahresüberschuss 2017 der ordentlichen Ergebnisrechnung wurde gem. § 123 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 110 Abs. 7 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Fehlbetrag 2017 der außerordentlichen Ergebnisrechnung wurde gem. § 24 Abs. 3 KomHKVO durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung der Vertretung mit einer eigenen Stellungnahme vor. Die Sitzungsvorlage für den Beschluss des Jahresabschlusses 2017 entsprach den gesetzlichen Voraussetzungen.

Dem Landrat wurde in der Sitzung vom 06.10.2022 uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt. Der vorgenannte Beschluss wurde gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 07.12.2022 bis 15.12.2022. Das Haushaltsjahr 2017 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Der Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2017 enthielt folgende Prüfungsfeststellung:

"Die Verwahrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen."

Seitens der Kreiskasse wurde bereits im Dezember 2020 mit der Abstimmung der Verwahrkonten begonnen. Aufgrund der Vielzahl der Verwahrkonten und der hierauf enthaltenen Einzelbuchungen werden die Abstimmungsarbeiten noch ei-

nige Zeit in Anspruch nehmen. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat sich diese Prüfungsfeststellung noch nicht erledigt und wird somit in diesem Bericht unter Punkt 5 im Prüfungsvermerk wieder aufgeführt.

3.1.3 Eröffnungsbilanz

Seit dem 01.01.2011 gelten für die Haushaltswirtschaft des Landkreises die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung. Nach endgültiger Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde dem Landkreis am 09.10.2014 ein Prüfungsbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die ursprüngliche Bilanzsumme des Landkreises am 01.01.2011 belief sich auf insgesamt 127.356.521,74 EUR.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

3.1.4 Haushaltssatzung / Genehmigung 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Die vom Niedersächsischen Ministerium aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden für die Haushaltssatzung verwendet.

Gem. § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (bis 30.11. des Vorjahres) vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 sind am 20.02.2018 und somit nicht fristgerecht vom Kreistag beschlossen worden.

⇒ Prüfungsbemerkung:

Eine fristgemäße Vorlage bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Das MI als Aufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2018 am 18.05.2018 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04.06.2018 bis 12.06.2018.

Die Haushaltssatzung 2018 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	125.257.700
ordentliche Aufwendungen	125.106.500

außerordentliche Erträge	2.800
außerordentliche Aufwendungen	143.000

Der Ergebnishaushalt 2018 weist einen Überschuss i. H. v. 11.000 EUR aus.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.697.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.854.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.219.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.168.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.464.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.657.400

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 128.380.100 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 136.680.100 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2018 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

3.1.5 Haushaltsplan

Nach § 112 Abs. 2 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 KomHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen werden. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt-, Leistungsbeschreibungen und größtenteils Ziele im Haushaltsplan enthalten sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der Vertretung wird. Laut Stellungnahme zum Prüfbericht 2013 wird die Aufstellung von Maßnahmen und Kennzahlen zugunsten des Abbaus der Rückstände bei der Erstellung der Abschlüsse hinten angestellt. Die Prüfungsbemerkung behält insofern bis zur Aufholung der Abschlüsse ihre Gültigkeit.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO sind vollständig umzusetzen.

3.1.6 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2018 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Nach § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 12.06.2018, sodass die vorläufige Haushaltsführung bis zu diesem Zeitpunkt andauerte. Seitens des Landkreises wurden die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG eingehalten.

3.1.7 Nachtragshaushaltssatzung

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Gemäß § 115 NKomVG kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

3.1.8 Ausführung des Haushaltsplans

Laut Aufstellung des Landkreises wurden im Jahr 2018 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG i. H. v. rd. 2.581.000 EUR geleistet. Die größten Posten waren dabei die Grundsicherung bei Erwerbsminderung vor Erreichen der Altersgrenze außerhalb von Einrichtungen mit 185.971,32 EUR, sowie die Zuführung an die Gebührenausschüttungsrücklage mit 457.771,15 EUR und für die Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an Gemeinden mit 203.677,45 EUR. Für den investiven Bereich wurden im Jahr 2018 über- und außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. rd. 692.000 EUR getätigt.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 25.06.2011 entscheidet der Landrat bis zu einer Wertgrenze von 15.000 EUR über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, darüber hinaus der Kreistag. Erst

nach Vorliegen der jeweiligen Zustimmung kann die über- oder außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung geleistet werden. Auffallend ist, dass zum Teil erst sehr spät die Zustimmungen eingeholt wurden. Grund hierfür sind überwiegend Umbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, die zu nachträglichen Ansatzüberschreitungen geführt haben. In der Konsequenz bedeutet dies, dass das nach § 117 NKomVG vorgeschriebene Genehmigungsverfahren im Vorfeld nicht durchgeführt werden konnte. Hier sind auch die Fachämter gefordert, die Entwicklung ihrer Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen zu überwachen und mit den jeweiligen Haushaltsmitteln des Ansatzes abzugleichen.

Zudem waren bei der Übertragung der Schulbudgets teilweise Mittel des investiven Bereichs zur Deckung des konsumtiven Bereichs verwendet worden. Dies ist nicht zulässig, eine Nachreichung entsprechender Zustimmungen zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte am 05.06.2023.

⇒ **Hinweis:**

Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Vorgaben des § 117 NKomVG beachtet werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt lagen die nachträglichen Zustimmungen für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor bzw. wurden während der Prüfung nachgereicht. Das ändert nichts an der Anforderung des § 117 NKomVG, wonach die erforderliche Entscheidung der jeweiligen zuständigen Organe im Voraus eingeholt werden muss.

Des Weiteren wurden auch Ermächtigungen des Haushaltsjahres als Haushaltsreste in die nächste Rechnungsperiode übertragen. Für den konsumtiven Bereich wurden 1.329.575,57 EUR und für den investiven Bereich 7.252.603,01 EUR übertragen. Eine Übertragung kommt immer dann zum Tragen, wenn Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt und daher die Ansätze nicht in dem Jahr, wo sie veranschlagt wurden, ausgeschöpft werden können. Die Mittel dürfen gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in erforderlicher Höhe übertragen werden und deren Übertragung ist zu begründen. Die Begründung für die in die nächste Rechnungsperiode zu übertragenden Mittel lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung sind nach § 21 Abs. 1 KomHKVO insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einzusetzen. Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird im Rahmen von kostenrechnenden Teilbereichen wie z. B. dem Rettungsdienst und der Abfallwirtschaft genutzt. Die flächendeckende Einführung wird laut Stellungnahme zum Prüfbericht 2013 zugunsten des Abbaus der Rückstände bei der Erstellung der Abschlüsse hinten angestellt. Die Prüfungsbemerkung behält bis zur Aufholung der Abschlüsse ihre Gültigkeit.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling mit unterjährigem Berichtswesen wurden im Jahr 2018 nur in Teilbereichen eingesetzt.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht werden folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises getroffen:

- Die Ergebnisrechnung schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 4.257.000 EUR ab. Es fiel um etwa 4.106.000 EUR besser aus als erwartet. Da die ordentlichen Erträge um 1.431.017,83 EUR unter dem Ansatz liegen und die ordentlichen Aufwendungen den Plan um 5.536.748,92 EUR unterschreiten, ergibt sich im Bereich des ordentlichen Ergebnisses ein Überschuss von 4.256.931,09 EUR und eine Verbesserung gegenüber dem Plan um 4.105.731,09 EUR. Ursächlich für die Mindererträge ist der Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und hier die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Mindererträgen von rd. 1.507.000 EUR. Die Minderaufwendungen ergeben sich vor allem bei den Transferaufwendungen durch geringere Leistungsaufwendungen beim Jobcenter (- 2.609.000 EUR), einer gegenüber dem Plan geringeren Verlustabdeckung für das Krankenhaus Wittmund gGmbH (521.000 EUR) und gegenüber dem Ansatz geringere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (- 465.000 EUR). Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Fehlbetrag i. H. v. rd. -72.000 EUR besser als geplant ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2018 i. H. v. rd. 4.185.000 EUR, welches rd. 4.174.000 EUR über den Ansätzen des Haushaltsplanes lag.
- In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel am Ende des Jahres 2018 insgesamt 15.791.803,13 EUR. Es wurde aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Saldo von 7.361.384,39 EUR erzielt. Hinzu kommen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.960.023,15 EUR. Aus der Summe dieser beiden Größen konnten die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.628.410,78 EUR in voller Höhe bedient werden. Es ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 2.692.996,76 EUR. Hinzu kommt der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.654.035,64 EUR und der positive Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 951.179,10 EUR, sodass der Bestand der liquiden Mittel stieg.
- Im Allgemeinen verlief die Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr 2018 sehr zufriedenstellend. Die Ertragslage ist mit einem Jahresüberschuss von rd. 4.185.000 EUR als überaus positiv zu betrachten. Hierbei sind jedoch noch Haushaltsreste in Höhe von rund 1.330.000 EUR zu berücksichtigen, die bei Durchführung in diesem Haushaltsjahr das Ergebnis entsprechend gemindert hätten. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr je-

doch um 2.360.000 EUR verschlechtert.

- Die Verwaltung hat gem. § 57 Abs. 1 KomHKVO eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung durch Bildung von Kennzahlen aus der Bilanz und aus der Ertragslage im Zeitvergleich vorgenommen. Diese Analyse sowie weitere Aussagen der Verwaltung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage können den Ausführungen des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wieder.

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Nach dem Rechenschaftsbericht ergeben sich folgende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind:

- Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung steht noch aus. Sie wird ein umfangreiches Zahlenwerk für Controllingzwecke liefern. Umfangreiche Kennzahlensysteme mit zeitlichen und behördlichen Vergleichen sollen der Behördenleitung als Basis für Entscheidungen und bei der Koordination wichtiger Sachverhalte im Amt dienen. Kennzahlen zu einzelnen Produkten sollen Informationen bezüglich möglichen Einsparpotentials liefern.
- Die zukünftige demografische Entwicklung im Landkreis Wittmund kann als Risiko der künftigen Entwicklung genannt werden. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten Landkreise einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren hat maßgeblichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Landkreises. Dies erfordert in Zukunft die Anpassung kommunaler Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Senioren. Weiterhin ist aufgrund der Verschiebung der Altersstruktur in Zukunft insgesamt mit höheren Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Leistungen für die Grundsicherung im Alter, zu rechnen.
- Weitere Risiken bestehen in der zukünftigen Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte und des Zinsniveaus. In 2018 musste der Landkreis Wittmund erstmals Negativzinsen für Guthaben auf dem laufenden Konto zahlen. Daneben sanken allerdings die Zinsen für langfristige Kredite bzw. blieben weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Ein Anstieg der Zinsen, wie es zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 bereits vorlag, würde sich negativ auf die Finanzlage des Landkreises bei zukünft-

tig notwendigen Kreditaufnahmen auswirken.

Die aufgeführten Risiken im Rechenschaftsbericht sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hinreichend dargestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren lt. Rechenschaftsbericht nicht bekannt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig und fortlaufend erfasst. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen und der Jahresabschluss zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Zur Ordnungsmäßigkeit eines IT-Verfahrens gehört, dass Änderungen von Stammdaten vollständig nachgewiesen werden und der ursprüngliche Inhalt feststellbar ist. Die Einhaltung der "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung" erfordert außerdem, dass Änderungen von abrechnungsrelevanten Ablaufparametern mit systemsteuernder Wirkung zwingend protokolliert werden müssen. Die entsprechenden Änderungsprotokolle gehören als Bestandteil der Verfahrensdokumentation zu den aufbewahrungspflichtigen Unterlagen. Die Einrichtung ist in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt, das Protokoll ist aktiviert.

Grundsätzlich wurden die Buchungen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Allerdings erfolgten die Buchungen des Öfteren mit zeitlichen Rückständen, wodurch eine vorzeitige Zahlung mit Skontoziehung nicht erfolgte. Hier ist nicht nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden.

Bei stichprobenartiger Durchsicht der Anordnungen fiel auf, dass gelegentlich der in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Kasse geforderte eindeutige Verwendungszweck inkl. fallbezogenem Aktenzeichen fehlte.

⇒ Prüfungsbemerkung:

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Kasse ist zu beachten. Die Fristen für die Skontoziehung sind künftig einzuhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppischen Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u. a. § 10 Abs. 2 KomHKVO). Hiernach sollen die Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden. Seitens des Landkreises wurde die Periodengerechtigkeit weitestgehend beachtet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, muss gem. § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO sichergestellt werden, dass nur Programme

verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für den Landkreis zugänglich dokumentiert und durch ihn zur Anwendung freigegeben sind. Für das Finanzverfahren mpsNF wurde im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanzprüfung die Freigabe zur Anwendung der Software erteilt. Eine erneute Freigabeerklärung für das aktualisierte Programm im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte nicht. Auch für die Nebenbuchhaltungsprogramme (z. B. Loga) liegen für 2018 keine Freigabeerklärungen vor.

Der Landkreis hat 2020 beschlossen, eine jährliche Freigabe zur Anwendung der im Landkreis eingesetzten Softwareverfahren zu erteilen. Diese liegen dem RPA für die Jahre 2019 bis 2022 vor.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes unter Berücksichtigung der im Bericht aufgeführten Hinweise den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2018 wurde am 11.07.2018 anlässlich eines Personalwechsels in der Kassenleitung eine Kassenprüfung gem. §§ 153 Abs. 3 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Dabei wurde die Kassenprüfung auf die Aufnahme des Kassenbestandes und die mit dem Personalwechsel einhergehenden formellen Angelegenheiten beschränkt.

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellung hat sich ergeben:

PF 1

Die Löschung der Berechtigung des bisherigen Kassenleiters Herrn Remmers für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kreiskasse ist zeitnah zum 02.07.2018 erfolgt. Bei der neuen Kassenleiterin Frau Heeren sind die Berechtigungen nicht auf die Aufgaben in der Kreiskasse abgestellt. Die Einrichtung der Berechtigungen und Zugriffsrechte ist zu überprüfen und zu ändern.

Diese Prüfungsfeststellung hat sich laut Bericht über die Kassenprüfung 2021 der Kreiskasse Wittmund erledigt, da die Berechtigungen umfassend und kompetent überarbeitet und zufriedenstellend eingerichtet wurden.

Die letzte **unvermutete** Kassenprüfung im Haushaltsjahr 2017 ist vom 28.09. bis 17.11.2017 vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

Folgende wesentliche Prüfungen haben sich ergeben:

PF 1

Die Eintreibung der Forderungen des Jobcenters (EA-Kreise 70 und 90) erfolgt nicht zeitnah.

Diese Prüfungsfeststellung hat sich laut Bericht über die Kassenprüfung 2020 der Kreiskasse Wittmund erledigt. Die Eintreibung der genannten Forderungen

wird demnach in regelmäßigen Abständen vorgenommen.

PF 2

Die Anzahl der für das Jobcenter ausgestellten Schecks entspricht nicht dem in Nr. 3.10 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse festgelegten Grundsatz der unbaren Abwicklung der Zahlungsgeschäfte.

Diese Prüfungsfeststellung hat sich laut Bericht über die Kassenprüfung 2019 der Kreiskasse Wittmund zunächst erledigt, da sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 die Scheckausgabe deutlich verringert hat. Das RPA behält sich jedoch eine erneute Überprüfung in den Folgejahren vor.

PF 3

Eine eindeutige Rechtevergabe gem. § 37 ff. KomHKVO ist nicht sichergestellt, die Einrichtung der Berechtigungen und Zugriffsrechte ist zu überprüfen und zu ändern.

Diese Prüfungsfeststellung hat sich laut Bericht über die Kassenprüfung 2021 der Kreiskasse Wittmund erledigt, da die Berechtigungen umfassend und kompetent überarbeitet und zufriedenstellend eingerichtet wurden.

Als Ergebnis der Kassenprüfung wurde festgestellt, dass

- der Kassenistbestand mit dem Buchbestand übereinstimmt,
- der Zahlungsverkehr grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt werden,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten eingerichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
- die verwahrten Wertgegenstände und anderen Gegenstände - soweit geprüft - vorhanden sind und
- im Übrigen die Kassenaufgaben - soweit geprüft - grundsätzlich ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gem. § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben des Landkreises vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und sonstiger freiberuflichen Leistung beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für den Landkreis Witt-

mund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- VOL - 25.000 EUR
- VOB - 25.000 EUR
- freiberufliche Leistungen - alle Verträge sind vorher vorzulegen

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurden für das Haushaltsjahr 2018 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine allgemeine Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Schwerpunktprüfung im Rettungsdienst – Abrechnung der Kosten mit den Kostenträgern

Grundlage für die Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze mit den Kostenträgern sind die §§ 60, 71 und 133 SGB V. Weitere Modalitäten enthalten das NRettDG und die nach § 14 Abs. 3 NRettDG vom Landesausschuss Rettungsdienst aufgestellte „Richtlinie für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten“. Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Wittmund gem. § 3 NRettDG. Der Rettungsdienst zählt zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Der Träger des Rettungsdienstes kann Dritte mit der Leistung des Rettungsdienstes ganz oder teilweise beauftragen (§ 5 NRettDG). Hiervon hat der Landkreis Gebrauch gemacht. In 2018 war der Rettungsdienst wie folgt organisiert:

Gemeinde	Leistungserbringer
Stadt Wittmund	Landkreis Wittmund
Gemeinde Friedeburg	Rettungsdienst Ackermann GmbH
Samtgemeinde Esens	promedica Rettungsdienst GmbH
Samtgemeinde Holtriem	promedica Rettungsdienst GmbH
Gemeinde Langeoog	DRK Rettungsdienst Mittelhessen
Gemeinde Spiekeroog	DRK Rettungsdienst Mittelhessen

Der Landkreis Wittmund hat als Träger des Rettungsdienstes gem. § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) nach einheitlichen Maßstäben die voraussichtlichen betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (Plankosten) des Rettungsdienstes, im Fall der Beauftragung Dritter auch unter Einbeziehung der dort anfallenden Kosten, zu ermitteln. Die Gesamtkosten (Plan- und Ist-Kosten) sollen mit Hilfe eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB) ermittelt werden. Im Auftrag des Landesausschusses „Rettungsdienst“ und begleitet durch die Arbeitsgruppe "Betriebswirtschaftliche Kosten des Rettungsdienstes" wurde dazu das Programmtool „DV-BAB-RD“ zur Erstellung des Betriebsabrechnungsbogens erstellt.

Unter Berücksichtigung dieser Plankosten werden mit den Kostenträgern die notwendigen Gesamtkosten des Rettungsdienstes vereinbart (§ 15 Abs. 1 NRettDG), auf deren Grundlage gemäß § 15 Abs. 2 NRettDG privatrechtliche Entgelte festgesetzt werden. Der Landkreis setzt das Entgelt in Form einer Ge-

bührensatzung fest, die regelmäßig angepasst wird.

Die vorgenannten Gesamtkosten des Rettungsdienstes werden gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 NRettDG budgetiert und bilden grundsätzlich die Obergrenze des Kostenaufkommens im Budgetzeitraum. Dieser Betrag wird dem Träger somit zur Sicherstellung des Rettungsdienstes für die jeweilige Periode zur Verfügung gestellt.

Den Kostenträgern wurde eine Kalkulation der Plankosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2018 vorgelegt. Die Kostenträger haben mit dem Landkreis eine Entgeltvereinbarung für die Zeit ab dem 01.01.2018 auf Basis der vorgelegten Plankosten abgeschlossen.

Nach Ablauf des entsprechenden Wirtschaftsjahres sollen die tatsächlichen Kosten (Ist-Kosten) ermittelt werden. Eine daraus ermittelte Unter- oder Überdeckung muss bei der nächsten Ermittlung der Plankosten entsprechend berücksichtigt werden. Die Ermittlung der tatsächlichen Kosten soll auch mit Hilfe des Betriebsabrechnungsbogens erfolgen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine Schwerpunktprüfung über die Abrechnung und die Kalkulation der Plankosten durch das Rechnungsprüfungsamt. Zur Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsamt von der Verwaltung neben dem notwendigen Betriebsabrechnungsbogen auch alle weiteren Akten vorgelegt, die zur Erstellung des Betriebsabrechnungsbogens gedient haben. Es wurde die rechtmäßige, ordnungsgemäße und wirtschaftliche Berechnung und Erstellung des Betriebsabrechnungsbogens überprüft.

Das RPA kam zu folgenden Prüfungsergebnissen:

- Der Betriebsabrechnungsbogen wurde gemäß § 14 Abs. 1 NRettDG für die Gliederung und Aufbereitung der Plankosten angewendet. Der Träger und die Leistungserbringer haben die Kosten im Rahmen einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung erfasst. Die nach der Kostenrechnung ermittelten Ergebnisse wurden in den Betriebsabrechnungsbogen eingestellt. Einzelne BAB der Leistungserbringer wurden vom Träger zu einem BAB zusammengefasst. Die aus der Bedarfsplanung entstehenden zu deckenden Gesamtkosten wurden somit im Rahmen einer einheitlichen Gliederung dargestellt.

- Die Richtlinie für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten gibt vor, wie sich die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten zusammensetzen. Die Verwaltung hat die Vorgaben der Richtlinie eingehalten. Somit setzten sich die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten zusammen aus Personal- und Sachkosten, den Investitionskosten, bestehend aus Abschreibungen und Zinsen, sowie den Kostenabzügen. Die Hauptkostenstellen, Hilfskostenstellen sowie die allgemeinen Kostenstellen wurden entsprechend dem Grundsatz der Kostenklarheit eingerichtet. Die Einnahmen wurden zutreffend anhand einer Einsatzstatistik von der Verwaltung ermittelt.

- Vorgegebene Bemessungsgrundlagen, Berechnungsschlüssel und Tabellen zur Ermittlung der durchschnittlichen Jahreskosten wurden von der Verwaltung entsprechend angewandt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die dafür notwendigen Berechnungsgrundlagen stichprobenartig geprüft.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Zum Teil konnten die von der Verwaltung ermittelten Beträge nicht immer nachvollzogen werden, da die Datenquellen für die Zahlen nicht eindeutig identifiziert werden konnten. Das RPA hat mit der Verwaltung in einer Besprechung weitestgehend alle Unklarheiten und Differenzen klären können.

⇒ **Empfehlung:**

Der Verwaltung wird empfohlen, klare Richtlinien und eine bessere Dokumentation für die Erstellung des Betriebsabrechnungsbogens zu schaffen, damit auch andere beteiligte Personen oder Ämter die ermittelten Beträge, die für die Erstellung des Betriebsabrechnungsbogens notwendig sind, nachvollziehen können.

- Zur Betriebsabrechnung erstellt die Verwaltung einen Vorbericht, der den Kostenträgern vorgelegt wird. In diesem Vorbericht werden die wichtigsten Zahlen und Fakten festgehalten. Das Rechnungsprüfungsamt hat den für das Haushaltsjahr 2018 zutreffenden Vorbericht auf Plausibilität geprüft. Es wurde festgestellt, dass nicht alle Zahlen eindeutig und plausibel aus den Dokumenten zur Betriebsabrechnung abgeleitet werden konnten. Die Differenzen konnten in einer Besprechung geklärt werden. Die Verwaltung hat die Zahlen entsprechend geändert und die noch ausstehenden Vorberichte für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 analog angepasst. Dem Vorbericht ist zu entnehmen, dass insgesamt eine Unterdeckung mit Stand 31.12.2018 in Höhe von 1.345.672,28 Euro verbleibt, inkl. eines Vortrags aus Vorjahren i. H. v. 777.581,96 Euro. Diese Unterdeckung kann mit der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gedeckt werden, so dass voraussichtlich keine Unterdeckung mit Stand 31.12.2021 verbleibt.

4.1.5 Schwerpunktprüfung der Endabrechnung bzgl. der finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten der Kindertagesstätten

Gemäß § 69 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) ist der Landkreis Wittmund örtlicher Träger der Jugendhilfe und damit für sämtliche Aufgaben der Jugendhilfe zuständig.

Zwischen dem Landkreis Wittmund und den angehörigen Gemeinden/Samtgemeinden wurde eine Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe geschlossen. Danach nehmen die Gemeinden/Samtgemeinden die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder als Gesamtaufgabe für den Landkreis wahr.

Die Aufgabenerfüllung erstreckt sich dabei auf die gesamte Organisation der Kindertageseinrichtungen im Stadt- bzw. Gemeindegebiet.

Die für das Haushaltsjahr 2018 gültige Vereinbarung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten und war bis zum 31.12.2018 gültig. Die nächste Vereinbarung trat am

01.01.2019 , mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022, in Kraft. Ein wesentliches Ergebnis der damaligen Verhandlungen und des Vertragsschlusses mit den Gemeinden/Samtgemeinden war eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landkreises an der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Durch den Abschluss einer neuen Vereinbarung ab 01.01.2023 soll erreicht werden, dass die Gemeinden/Samtgemeinden durch die Übernahme der Aufgabe der Kindertagesbetreuung finanziell besser unterstützt werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die für das Haushaltsjahr 2018 gültigen Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten an die Gemeinden geprüft. Außerdem wurde auch die finanzielle Beteiligung für das Haushaltsjahr 2020 bezüglich der Betriebskosten der Kindertagesstätten betrachtet. Die Abrechnungen für die Haushaltsjahre ab 2021 waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch in Bearbeitung und konnten somit nicht geprüft werden.

Es wurde die rechtmäßige, ordnungsgemäße Berechnung und Erstellung der Kostenbeteiligung des Landkreises für die Haushaltsjahre 2018 und 2020 überprüft.

Nach Maßgabe der Vereinbarung, die für das Haushaltsjahr 2018 gültig war, beteiligt sich der Landkreis an den laufenden Betriebskosten bei allen Tageseinrichtungen für Kinder, die eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII besitzen und eine Finanzhilfe für Personalausgaben gemäß § 16 KiTaG erhalten. Die finanzielle Beteiligung wird anhand der Anzahl der genehmigten Plätze nach einem Indikatorenmodell berechnet; siehe § 3 Abs. 3 der Vereinbarung. Nach diesem Modell besteht zwischen den täglichen Betreuungszeiten ein festes Kostenverhältnis, welches durch Indikatoren (Äquivalenzzahlen) das Verhältnis der Betriebskostenzuschüsse an den einzelnen Betreuungszeiten je Kind darstellt.

Das RPA kam für die im Haushaltsjahr 2018 gültige Abrechnung zu folgendem Prüfungsergebnis:

- Die Berechnung erfolgt anhand der Anzahl der genehmigten Plätze nach dem oben genannten Indikatorenmodell. Die Verwaltung informiert sich anhand der aktuellen Betriebserlaubnisse über die notwendigen Zahlen und anhand dieser Zahlen wird die Abrechnung über eine Excel-Tabelle erstellt. Der Landkreis Wittmund hat insgesamt einen Betriebskostenzuschuss von 2.717.352,12 Euro an die Gemeinden/Samtgemeinden entrichtet. Die Abrechnung wurde von der Verwaltung ordnungsmäßig, vollständig und richtig nach Vereinbarung erstellt und enthält alle erforderlichen Angaben.

Entsprechend der Vereinbarung, die für das Haushaltsjahr 2020 gültig war, wird gemäß § 4 das durch die Aufgabenübernahme entstehende Gesamtdefizit zu zwei Dritteln durch den Landkreis und zu einem Drittel durch die Gemeinden/Samtgemeinden getragen. Das Gesamtdefizit bemisst sich aus der Differenz der ordentlichen Aufwendungen und Erträge auf Basis der nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen aufzustellenden Ergebnisrechnung.

Das RPA kam für die im Haushaltsjahr 2020 gültige Abrechnung zu folgendem Prüfungsergebnis:

- Die Berechnung erfolgt anhand von den Gemeinden/Samtgemeinden abgegebenen Abrechnungen. Bestandteil der Abrechnungen sind die jeweili-

gen Sachstamm-Auskünfte mit den Summen der ordentlichen Aufwendungen und Erträge. Die Verwaltung des Landkreises prüft alle Aufwands- und Ertragspositionen auf Plausibilität. Unter anderem werden die enthaltenen Gemeinkosten und die Verteilung der Gemeinkosten auf die Produkte genau geprüft. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse und andere wichtige Informationen werden von der Verwaltung in einem Bericht schriftlich festgehalten. Der Landkreis Wittmund hat insgesamt einen Betrag in Höhe von 7.109.311,65 Euro an die Gemeinden/Samtgemeinden entrichtet. Die Abrechnung wurde von der Verwaltung ordnungsmäßig, vollständig und richtig nach Vereinbarung erstellt und enthält alle erforderlichen Angaben.

4.1.6 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass die Aufarbeitung der Differenzen im Bereich der Verwahrkonten noch nicht beendet sind.

Im Rundschreiben des Landkreises an alle ihre Ämter zum Thema „Abschluss des Haushaltsjahres / Kassenführung für das Haushaltsjahr“ wird u. a. jedes Jahr dazu aufgefordert, die Verwahrkonten bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt vor dem Ende des Haushaltsjahres aufzuräumen.

§ 37 KomHKVO sagt aus, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie einer oder einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung der Verwahrkonten ergab, dass diese nur sehr schwer abstimmbare sind. Selbst wenn der Saldo nur einen geringen Betrag ausweist, verbergen sich dahinter eine Vielzahl von Einzelbuchungen. Im Folgenden werden die Punkte genannt, die bei der Prüfung identifiziert werden konnten.

Es fiel auf, dass Beträge auf unterschiedlichsten Verwahrkonten, die noch nicht weitergeleitet wurden, bis ins Jahr 2011 zurückreichen. Dies betrifft in erster Linie die Verbindlichkeiten, aber auch bei den Forderungen konnten alte Bestände identifiziert werden.

Die Verwahrkonten werden derzeit von der Kreiskasse mit Unterstützung durch den Fachedienst Finanzen und den zuständigen Fachämtern analysiert und geordnet. Hierbei handelt es sich jedoch um umfassende Tätigkeiten, sodass die Arbeiten bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. Bis zur endgültigen Klärung bleibt die Prüfungsfeststellung bestehen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Verwahrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen.

Im Zuge der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde stichprobenartig auf die Kontenzuordnung geachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass mehrere Buchungen nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erfolgten. Die Verwaltung wurde anhand konkreter Beispiele darauf hingewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Der vorgeschriebene Kontenrahmen ist einzuhalten.

Gem. § 56 KomHKVO werden im Anhang die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgenommen. Nach § 57 KomHKVO enthält der Anhang als Anlagen eine Forderungs-, Anlagen-, Schulden und Rückstellungsübersicht. Der Landkreis Wittmund hat die entsprechenden Übersichten beigelegt.

Des Weiteren hat der Landkreis Wittmund im Anhang die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Ausführungen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO zu wesentlichen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wurden im Anhang gemacht.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dar. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Kommune wieder.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Landkreises enthalten.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich nicht verändert.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2018 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Wittmund.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG ist unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen worden. Die Prüfungshandlungen sind unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt worden, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Wittmund zum 31.12.2018, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die Prüfungsfeststellung:

- "Die Verwaehrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen."

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungspo-

sten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund darstellt.

Wittmund, den 13.10.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Wittmund
im Auftrag

Schmidt
Rechnungsprüfer

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)
- 6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)
- 6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
- 6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Lizenzen	121.980,46	115.745,70
1.2 Ähnliche Rechte	1,00	1,00
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.314.729,24	22.506.231,84
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>4.154.869,38</u>	<u>1.927.364,37</u>
	26.591.580,08	24.549.342,91
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.105.832,23	2.054.319,23
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.439.196,86	62.928.041,62
2.3 Infrastrukturvermögen	25.045.410,46	24.432.836,93
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	604.140,08	451.510,99
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	929.207,03	895.908,51
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.762.947,42	4.809.672,72
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>478.890,93</u>	<u>803.818,40</u>
	96.365.645,01	96.376.128,40
3. Finanzvermögen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.100.642,36	2.929.785,59
3.2 Beteiligungen	4.186.767,00	4.186.767,00
3.3 Ausleihungen	5.790.414,52	6.158.140,73
3.4 Öffentlich- rechtliche Forderungen	4.887.597,80	3.002.523,87
3.5 Forderungen aus Transferleistungen	3.753.132,89	2.940.078,50
3.6 privatrechtliche Forderungen	64.735,55	60.366,02
3.7 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.629.723,71</u>	<u>4.718.064,79</u>
	26.413.013,83	23.995.726,50
4. Liquide Mittel	15.791.803,13	13.801.662,91
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>4.247.174,36</u>	<u>3.955.747,03</u>
	<u>169.409.216,41</u>	<u>162.678.607,75</u>

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Nettoposition		
1.1 Basis-Reinvermögen		
1.1.1 Reinvermögen	7.594.290,00	14.598.999,58
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.449.221,42	20.449.221,42
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.421.339,26	1.421.339,26
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	7.159.831,97	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	6.826.674,44	6.874.183,69
1.3 Jahresergebnis		
1.3.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	10.729.038,05	6.544.356,01
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	40.851.785,83	41.791.183,07
1.4.2 Gebührenaussgleich	1.317.303,41	885.331,10
1.4.3 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.929.602,32	1.138.643,62
1.4.4 Sonstige Sonderposten	<u>6.476.784,00</u>	<u>6.573.656,22</u>
	104.755.870,70	100.276.913,97
2. Schulden		
2.1 Geldschulden		
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.755.490,78	21.409.526,42
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	22.500,00	34.621,69
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.235.485,39	1.752.692,39
2.4 Transferverbindlichkeiten		
2.4.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	84.828,11	497.535,53
2.4.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	808.098,74	474.802,97
2.4.3 Steuerverbindlichkeiten	877,00	884,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
2.5.1 Durchlaufende Posten		
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	304,56	15.172,58
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	157.940,41	140.365,64
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.271.285,35	356.214,24
2.5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.095.330,10</u>	<u>1.395.931,28</u>
	26.432.140,44	26.077.746,74
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	34.974.394,63	32.494.598,17
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.869.326,60	1.535.089,13
3.3 Andere Rückstellungen	<u>418.315,48</u>	<u>342.218,77</u>
	37.262.036,71	34.371.906,07
4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>959.168,56</u>	<u>1.952.040,97</u>
	<u>169.409.216,41</u>	<u>162.678.607,75</u>

5. Haftungsverhältnisse

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	31.12.2018	31.12.2017
Haushaltsausgabereste	7.252.603,01	4.661.631,06
Bürgschaften	6.583.051,75	6.903.422,69
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	458.307,82	48.125,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.446.845,68	1.321.868,42
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	<u>28.188,43</u>	<u>31.199,85</u>
	<u>15.768.996,69</u>	<u>12.966.247,02</u>

Ergebnisrechnung des Landkreises Wittmund zum 31.12.2018

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge		0		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	828.158,82	789.261,23	830.000,00	-40.738,77
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.706.520,75	82.110.204,60	83.359.500,00	-1.249.295,40
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	2.558.775,60	2.640.922,30	3.019.900,00	-378.977,70
4 + Sonstige Transfererträge	7.770.897,58	6.693.378,50	5.743.400,00	949.978,50
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.493.977,28	13.460.353,61	13.606.800,00	-146.446,39
6 + Privatrechtliche Entgelte	764.597,73	820.859,41	677.700,00	143.159,41
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.517.393,97	14.846.497,57	14.915.800,00	-69.302,43
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	537.088,61	538.142,37	539.000,00	-857,63
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	1.875.190,69	1.927.062,58	2.565.600,00	-638.537,42
12 = Summe ordentliche Erträge	124.052.601,03	123.826.682,17	125.257.700,00	-1.431.017,83
ordentliche Aufwendungen				
13 - Aufwendungen für aktives Personal	21.923.150,74	24.278.615,26	23.303.300,00	975.315,26
14 - Aufwendungen für Versorgung	768.760,38	561.679,71	508.900,00	52.779,71
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.389.092,40	7.569.921,65	10.059.500,00	-2.489.578,35
16 - Abschreibungen	7.272.809,73	6.190.386,20	5.609.100,00	581.286,20
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	735.326,25	687.284,27	702.200,00	-14.915,73
18 - Transferaufwendungen	67.455.981,27	67.583.235,70	72.596.500,00	-5.013.264,30
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.863.192,12	12.698.628,29	12.327.000,00	-371.628,29
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	117.408.312,89	119.569.751,08	125.106.500,00	-5.536.748,92
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	6.644.288,14	4.256.931,09	151.200,00	4.105.731,09
22 + Außerordentliche Erträge	316.844,56	48.872,60	2.800,00	46.072,60
23 - Außerordentliche Aufwendungen	416.776,69	121.121,65	143.000,00	-21.878,35
24 = Außerordentliches Ergebnis	-99.932,13	-72.249,05	-140.200,00	67.950,95
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	6.544.356,01	4.184.682,04	11.000,00	4.173.682,04

Finanzrechnung des Landkreises Wittmund zum 31. Dezember 2018

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	828.158,82	789.261,23	830.000,00	-40.738,77
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.991.309,79	80.255.746,06	81.559.500,00	-1.303.753,94
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	5.599.333,79	5.646.677,17	5.743.400,00	-96.722,83
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.196.696,69	12.712.609,38	13.606.800,00	-894.190,62
5 + Privatrechtliche Entgelte	1.563.679,14	774.078,78	678.500,00	95.578,78
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.392.690,33	15.311.566,54	14.915.800,00	395.766,54
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	550.288,01	546.018,47	539.000,00	7.018,47
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	829.570,12	811.862,35	824.100,00	-12.237,65
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.951.726,69	116.847.819,98	118.697.100,00	-1.849.280,02
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 - Auszahlungen für aktives Personal	19.856.543,04	21.080.431,98	21.391.400,00	-310.968,02
12 - Auszahlungen für Versorgung	235.151,50	261.667,43	232.100,00	29.567,43
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	7.226.144,52	7.596.061,40	10.102.500,00	-2.506.438,60
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	744.187,15	695.972,57	702.200,00	-6.227,43
15 - Transferauszahlungen	67.507.083,33	67.796.695,00	73.098.900,00	-5.302.205,00
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	11.510.563,77	12.055.607,21	12.327.000,00	-271.392,79
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.079.673,31	109.486.435,59	117.854.100,00	-8.367.664,41
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.872.053,38	7.361.384,39	843.000,00	6.518.384,39
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.552.869,74	1.365.420,91	6.645.800,00	-5.280.379,09
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-19.548,90	-5.883,05	10.000,00	-15.883,05
21 + Veräußerung von Sachvermögen	178.521,01	3.000,00	7.400,00	-4.400,00
22 + Finanzvermögensanlagen	0,00	45.432,82	0,00	45.432,82
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	563.194,13	552.052,47	555.800,00	-3.747,53
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.275.035,98	1.960.023,15	7.219.000,00	-5.258.976,85
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.531.848,25	105.578,59	323.000,00	-217.421,41
26 - Baumaßnahmen	5.091.182,80	2.961.812,86	11.568.800,00	-8.606.987,14
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.161.283,02	1.349.897,54	2.164.900,00	-815.002,46

	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen und Auszahlungen	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	320.000,25	208.530,26	82.000,00	126.530,26
29 - Aktivierbare Zuwendungen	1.455.562,73	1.818.265,27	2.478.800,00	-660.534,73
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	601.692,09	184.326,26	551.100,00	-366.773,74
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.161.569,14	6.628.410,78	17.168.600,00	-10.540.189,22
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.886.533,16	-4.668.387,63	-9.949.600,00	5.281.212,37
33 = Finanzmittelüberschuss	-14.479,78	2.692.996,76	-9.106.600,00	11.799.596,76
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.464.000,00	-2.464.000,00
35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.765.252,24	1.654.035,64	1.657.400,00	-3.364,36
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.765.252,24	-1.654.035,64	806.600,00	-2.460.635,64
37 = Finanzmittelbestand	-1.779.732,02	1.038.961,12	-8.300.000,00	9.338.961,12
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	48.062.169,23	112.249.162,80	0,00	112.249.162,80
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	48.650.962,19	111.297.983,70	0,00	111.297.983,70
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-588.792,96	951.179,10	0,00	951.179,10
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	16.170.187,89	13.801.662,91	0,00	13.801.662,91
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	13.801.662,91	15.791.803,13	-8.300.000,00	24.091.803,13

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund

Vermögensstruktur

	2018		2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.592	16	24.549	15	2.043
Sachvermögen (ohne Vorräte)	95.885	56	95.572	59	313
Finanzvermögen	<u>13.078</u>	<u>8</u>	<u>13.275</u>	<u>8</u>	<u>-197</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>135.555</u>	<u>80</u>	<u>133.396</u>	<u>82</u>	<u>2.159</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	479	0	804	0	-325
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.641	5	5.943	4	2.698
Privatrechtliche Forderungen	65	0	60	0	5
Sonstige Vermögensgegenstände	4.630	3	4.718	3	-88
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.247</u>	<u>3</u>	<u>3.956</u>	<u>3</u>	<u>291</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>18.062</u>	<u>11</u>	<u>15.481</u>	<u>10</u>	<u>2.581</u>
Liquide Mittel	<u>15.792</u>	<u>9</u>	<u>13.802</u>	<u>8</u>	<u>1.990</u>
Liquide Mittel	<u>15.792</u>	<u>9</u>	<u>13.802</u>	<u>8</u>	<u>1.990</u>
	<u>169.409</u>	<u>100</u>	<u>162.679</u>	<u>100</u>	<u>6.730</u>

Kapitalstruktur

	2018		2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Basis-Reinvermögen	7.594	4	14.599	9	-7.005
Rücklagen	35.857	21	28.745	18	7.112
Jahresergebnis	10.729	6	6.544	4	4.185
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	40.853	24	41.791	26	-938
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.317	1	885	1	432
Bewertungsausgleich	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.930	1	1.139	1	791
Übrige Sonderposten	<u>6.477</u>	<u>4</u>	<u>6.574</u>	<u>4</u>	<u>-97</u>
Nettoposition	<u>104.757</u>	<u>61</u>	<u>100.277</u>	<u>63</u>	<u>4.480</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.755	12	21.410	13	-1.655
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	34.974	21	32.495	20	2.479
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	<u>1.869</u>	<u>1</u>	<u>1.535</u>	<u>1</u>	<u>334</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>56.598</u>	<u>34</u>	<u>55.440</u>	<u>34</u>	<u>1.158</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.235	2	1.753	1	1.482
Transferverbindlichkeiten	894	1	973	0	-79
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	23	0	35	0	-12
Übrige Verbindlichkeiten	2.525	1	1.907	1	618
Andere Rückstellungen	418	0	342	0	76
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>959</u>	<u>1</u>	<u>1.952</u>	<u>1</u>	<u>-993</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>8.054</u>	<u>5</u>	<u>6.962</u>	<u>3</u>	<u>1.092</u>
	<u>169.409</u>	<u>100</u>	<u>162.679</u>	<u>100</u>	<u>6.730</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Vermögenslage		
Anlagenintensität	80,02	82,00

Anlagevermögen *100

Bilanzsumme

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Anlage- und Gesamtvermögen (Bilanzsumme) wieder. Anlagevermögen bindet langfristig Kapital und verursacht fixe Kosten wie Abschreibungen und Instandhaltungen, welche unabhängig von der Ertragslage der Kommune anfallen. Bedingt durch die Aufgabenerfüllung fällt das Anlagevermögen in den Kommunen im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ hoch aus. Eine Verringerung der Anlagenintensität kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung von Vermögensgegenständen hinweisen. Auch könnte eine niedrige Anlagenintensität auf einen Investitionsstau hinweisen.

Infrastrukturquote	14,78	15,02
---------------------------	-------	-------

Infrastrukturvermögen * 100

Bilanzsumme

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Eine Verringerung der Quote kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung des Infrastrukturvermögens deuten.

Reinvestitionsquote	120,08	202,90
----------------------------	--------	--------

Bruttoinvestitionen * 100

Jahresabschreibungen
auf Sachvermögen und immat. Vermögen

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden und das Eigenkapital darf nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

Liquidität 1. Grades	236,52	295,65
-----------------------------	--------	--------

Liquide Mittel * 100

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ (Zahlungsfähigkeit) der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Die Liquidität 1. Grades muss nicht 100 % betragen, sondern sollte im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Verfügung stehen.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	31,98	30,67
----------------------------	-------	-------

Nettoposition * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote II	61,84	61,64
-----------------------------	-------	-------

Nettoposition + Sonderposten für
 Zuwendungen und Beiträge * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Anlagendeckungsgrad II	119,03	116,73
-------------------------------	--------	--------

Nettoposition + Sonderposten für
 Zuwendungen und Beiträge
 + langfr. Fremdkapital * 100

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Der Deckungsgrad sollte mindestens 100 % betragen (goldene Bilanzregel).

Fremdkapitalquote	37,60	37,16
--------------------------	-------	-------

Schulden inkl. Rückstellungen * 100

Bilanzsumme

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt, je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Ertragslage

	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>+/-</u> <u>TEUR</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	789	828	-39
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.112	82.706	-594
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.641	2.559	82
Sonstige Transfererträge	6.693	7.771	-1.078
Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.460	12.494	966
Privatrechtliche Entgelte	821	765	56
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.846	14.517	329
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	538	537	1
Sonstige ordentliche Erträge	<u>1.927</u>	<u>1.875</u>	<u>52</u>
Ordentliche Erträge	<u>123.827</u>	<u>124.052</u>	<u>-225</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-24.279	-21.923	-2.356
Aufwendungen für Versorgung	-562	-769	207
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.570	-7.389	-181
Abschreibungen	-6.190	-7.273	1.083
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-687	-735	48
Transferaufwendungen	-67.583	-67.456	-127
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-12.699</u>	<u>-11.863</u>	<u>-836</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-119.570</u>	<u>-117.408</u>	<u>-2.162</u>
Ordentliches Ergebnis	4.257	6.644	-2.387
Außerordentliche Erträge	<u>49</u>	<u>317</u>	<u>-268</u>
Außerordentliche Erträge	49	317	-268
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-121</u>	<u>-417</u>	<u>296</u>
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-121</u>	<u>-417</u>	<u>296</u>
Außerordentliches Ergebnis	-72	-100	28
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>4.185</u>	<u>6.544</u>	<u>-2.359</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2018	2017
Ertragslage		
Steuerquote	0,66	0,71
Steuererträge und ähnliche Abgaben * 100 ordentliche Aufwendungen		
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.		
Zuwendungsquote	66,31	66,67
Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen * 100 ordentliche Erträge		
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auch als Hinweis gelten, dass die eigene Steuerstärke nur ein unterdurchschnittliches Niveau hat. Eine geringere Steuerstärke wird üblicherweise durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Eine hohe Zuwendungsquote macht dann deutlich, dass die Kommune in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend von Land und Bund abhängig ist.		
Personalintensität I	20,30	18,67
Personalaufwendungen * 100 ordentliche Aufwendungen		
Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Bei interkommunalen Personalaufwandsvergleichen sind immer auch die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (z. B. Auslagerung von personalintensiven Aufgabe auf andere Einrichtungen).		

Sach- und Dienstleistungsintensität	6,33	6,29
--	------	------

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt im begrenzten Umfang erkennen, in welchem Ausmaß eine Kommune Sach-/Dienstleistungen mit eigenem Personal erbringt oder sich für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote	56,52	57,45
------------------------------	-------	-------

Transferaufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Transfers sind im öffentlichen Bereich klassischerweise Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung. Die Transferaufwandsquote beschreibt den Anteil dieser Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Transferaufwandsquote dokumentiert, in welchem Umfang aus dem eigenen Kommunaletat an Institutionen (z. B. Kreisverwaltung, Landschaftsverbände, Zweckverbände) Zahlungen geleistet werden. Aber auch Leistungen für private Haushalte, Zuschüsse an Vereine und örtliche Verbände treiben die Transferaufwandsquote in die Höhe.

Zinslastquote	0,57	0,63
----------------------	------	------

Zinsen und ähnliche
Aufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Kommunen mit viel Fremdkapital werden üblicherweise auch hohe Zinslasten zu tragen haben.

Abschreibungsintensität

4,62

4,69

Abschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen * 100

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die kommunalen Rechnungslegungsvorschriften sehen vor, dass der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens als Aufwand zu erfassen und damit bei der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist. Dieser Werteverzehr wird über Abschreibungen berücksichtigt. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune mit altem, weitgehend abgeschriebenem Anlagevermögen arbeitet. Weitere Informationen zum Anlagevermögen enthält der Anlagenspiegel.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 2 KomHKVO. Da die Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	26.591.580,08	24.549.342,91

Das **immaterielle Vermögen** des Landkreises Wittmund zum Jahresende 2018 setzt sich aus Lizenzen, aus geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Anzahlungen auf zu leistende Investitionszuwendungen.

Das immaterielle Vermögen gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 %
Lizenzen	121.980,46	0,5
Ähnliche Rechte	1,00	0,0
Geleistete Invest.zuweisungen und -zuschüsse	22.314.729,24	83,9
Sonstiges immaterielles Vermögen	4.154.869,38	15,6
	26.591.580,08	100,0

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Lizenzen	121.980,46	115.745,70

Im Bereich der Lizenzen wurden Neuanschaffungen i. H. v. 70.000 EUR getätigt, denen Abschreibungen i. H. v. 63.900 EUR gegenüberstehen. Hieraus resultiert eine Erhöhung der Position um ca. 6.200 EUR. Der Erwerb der Lizenz "Matrix 24 Asset Management" stellt dabei den wertmäßig größten Zugang dar.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Ähnliche Rechte	1,00	1,00

Es handelt sich hierbei um das Erbbaurecht beim Sportplatz Friedeburg, für welches keine Anschaffungskosten vorliegen, so dass im Rahmen der Eröffnungsbilanzherstellung gem. der Empfehlungen der AG Doppik zur Bewertung von Erbbaurechten nur ein Erinnerungswert angesetzt worden war. Im Jahr 2018 haben sich keine Änderungen ergeben.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.314.729,24	22.506.231,84

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzten sich im Wesentlichen aus dem Betrag zur Krankenhausumlage (ca. 636.000 EUR), aus den Investitionsausgaben in Pflegeeinrichtungen nach §§ 9 und 10 des NPflegeG i. H. v. rd. 363.000 EUR bzw. 188.000 EUR und aus KMU-Zuschüssen von ca. 116.000 EUR zusammen.

Daneben sind noch Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen für Investitionsausgaben i. H. v. rd. 22.000 EUR zu nennen. Eine Zweckbindung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung gem. § 44 Abs.4 KomHKVO wurden dabei nicht vorgehalten, stattdessen erfolgte die Aktivierung und Abschreibung gem. der Anlage 19 des MI (Abschreibungstabelle und Konten in der Kommunalverwaltung).

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Die Regelungen des § 44 Abs. 4 KomHKVO sind zu beachten.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	4.154.869,38	1.927.364,37

Diese Position umfasst die Anzahlungen des Kreises auf von ihm zu leistende Investitionszuwendungen. Nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände und vollständiger Zahlung der Zuweisung oder des Zuschusses erfolgt dann eine Umbuchung auf die Position geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. In 2018 wurden insbesondere 1.788.000 EUR für den Breitbandausbau und 430.000 EUR an das Krankenhaus für die Erneuerung der raumluftechnischen Anlage als Zugang verzeichnet. Umbuchungen aufgrund von Fertigstellungen fanden nicht statt.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	96.365.645,01	96.376.128,40

Das **Sachvermögen** des Landkreises Wittmund ist im Wesentlichen durch die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Der Bestand ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant, da sich die Zugänge und Abschreibungen wertmäßig weitestgehend decken.

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.105.832,23	2,2
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.439.196,86	64,8
Infrastrukturvermögen	25.045.410,46	26,0
Bauten auf fremden Grundstücken	604.140,08	0,6
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	929.207,03	1,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.762.947,42	4,9
Vorräte	0,00	0,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	478.890,93	0,5
Summe:	96.365.645,01	100,0

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.105.832,23	2.054.319,23

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum des Landkreises befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grünflächen	1.301.002,90	1.301.002,90	0,00
Ackerland	271.453,23	271.453,23	0,00
Wald, Forsten	265.201,36	265.201,36	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	268.174,74	216.661,74	51.513,00
	2.105.832,23	2.054.319,23	51.513,00

Die **Grünflächen** betreffen Erholungsflächen wie Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer. Ferner werden hier Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt), Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt), Unland, Moor und Naturschutzflächen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Das **Ackerland** betrifft den Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Es sind keine Änderungen gegenüber 2017 zu vermerken.

Zu **Wald und Forsten** gehört der Grund und Boden, der forstwirtschaftlich überwiegend kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** wird anderweitig genutzter Grund und Boden abgebildet, wie z.B. Bauland. In 2018 sind Ausgleichsflächen für den Naturschutz i. H. v. rd. 52.000 EUR zugegangen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.439.196,86	62.928.041,62

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden. Zugänge von ca. 550.000 EUR und jährliche Abschreibungen i. H. v. rd. 1.039.000 EUR führen zu einer Reduzierung der Bilanzposition um 489.000 EUR.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grundstücke mit Wohnbauten			
Grund und Boden mit Wohnbauten	11.474,86	11.474,86	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	<u>8.790,16</u>	<u>9.069,22</u>	<u>-279,06</u>
	<u>20.265,02</u>	<u>20.544,08</u>	<u>-279,06</u>
Grundstücke mit Schulen			
Grund und Boden mit Schulen	4.061.233,60	4.061.233,60	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	41.249.049,37	41.515.944,95	-266.895,58
Turn- u. Sporthallen	<u>3.391.370,69</u>	<u>3.460.591,64</u>	<u>-69.220,95</u>
	<u>48.701.653,66</u>	<u>49.037.770,19</u>	<u>-336.116,53</u>
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen			
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.479.918,36	2.479.918,36	0,00
Gebäude und Aufbauten mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	<u>90.821,25</u>	<u>119.347,22</u>	<u>-28.525,97</u>
	<u>2.570.739,61</u>	<u>2.599.265,58</u>	<u>-28.525,97</u>
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			
Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	205.554,27	205.554,27	0,00
Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	<u>2.592.531,58</u>	<u>2.601.257,13</u>	<u>-8.725,55</u>
	<u>2.798.085,85</u>	<u>2.806.811,40</u>	<u>-8.725,55</u>
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden			
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.001.230,63	1.001.230,63	0,00
Gebäude und Aufbauten mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>7.347.222,09</u>	<u>7.462.419,74</u>	<u>-115.197,65</u>
	<u>62.439.196,86</u>	<u>62.928.041,62</u>	<u>-488.844,76</u>
	<u>31.12.2018 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>	
Grundstücke mit Wohnbauten	20.265,02	20.544,08	

Zu den **Wohnbauten** gehören die zur Vermietung bestimmten Wohnhäuser und Wohnungen des Landkreises Wittmund. Die Veränderung der Position ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen der Gebäude.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Schulen	48.701.653,66	49.037.770,19

Hier sind die Schulen, Turn- und Sporthallen des Landkreises Wittmund ausgewiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Gr und Bod mit Schulen	4.061.233,60	4.061.233,60
Geb Aufbauten b Schulen	41.249.049,37	41.515.944,95
Turn u. Sporthallen	<u>3.391.370,69</u>	<u>3.460.591,64</u>
	48.701.653,66	49.037.770,19

Die Zugänge i. H. v. 519.000 EUR setzen sich aus nachträglichen Anschaffungskosten des in 2017 fertiggestellten Neubau des N-Traktes der "KGS Wittmund" und der Fertigstellung der energetischen Sanierung der Heizungsanlage der "BBS Wittmund" (Umbuchung aus Anlagen im Bau) zusammen. Demgegenüber stehen jährliche Abschreibungen von 855.000 EUR, wovon 92.000 EUR auf den Abbruch des Pausengangs der Christian-Wilhelm-Schneider Schule in Esens entfallen. Der Abbruch war bereits in 2017 erfolgt und wurde mangels Kenntnis im Fachbereich Finanzen zum 01.01.2018 im Rahmen einer außerordentlichen Abschreibung nachgeholt.

Bezüglich der Fertigstellung der energetischen Heizungssanierung der BBS ist darauf hinzuweisen, dass diese noch keine Auswirkung auf die Höhe der Abschreibungen hatte, weil die Fertigstellung erst zum 31.12.2018 verbucht worden ist. Es kommt somit systemtechnisch zu einer Ungleichbehandlung von Anschaffungskosten und Abschreibungen. Eine Umbuchung der Anlagen im Bau auf die fertige Anlagen zum 01.12.2018 mit anschließender Verbuchung der monatlichen Abschreibung ist vorzuziehen.

Bei Durchsicht der Unterlagen fiel auf, dass im Rahmen der Errichtung des N-Trakts ein Sicherheitseinbehalt i. H. v. 11.551,90 EUR doppelt ausgezahlt worden ist. Gem. Vermerk wurde keine Rückforderung verfolgt, da Rückforderungsansprüche nach 3 Jahren verjähren. In Anbetracht der Höhe des Betrags sollte jedoch auch jetzt noch eine Rückforderung versucht werden, da es sich um eine Firma der hiesigen Region handelt, welche evtl. nochmal vom LK beauftragt werden könnte. Sollte dies keinen Erfolg bringen, kann noch der Option der Meldung beim Kommunalen Schadenausgleich nachgegangen werden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des § 110 Abs. 2 NKomVG ist zu beachten.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.570.739,61	2.599.265,58

Die Position **Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen** enthält die Spiel- und Sportplätze des Landkreises. Die Reduzierung ergibt sich durch die laufende Abschreibung der entsprechenden Aufbauten. Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.798.085,85	2.806.811,40

Erfasst wird beim **Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** insbesondere die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ). Die Reduzierung ergibt sich auch hier durch die laufende Abschreibung.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	8.348.452,72	8.463.650,37

Zu den sonstigen **Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden** gehören insbesondere die Verwaltungsgebäude. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	25.045.410,46	24.432.836,93

Beim **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.804.987,12	4.747.869,76
Brücken und Tunnel	1.842.219,90	1.876.493,07
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	18.355.269,57	17.764.372,08
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	42.933,87	44.102,02
	<u>25.045.410,46</u>	<u>24.432.836,93</u>

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** besteht im Wesentlichen aus den bebauten und unbebauten Bodenflächen des Landkreises. Es wurden Grundflächen i. H. v. rd. 57.000 EUR im Zusammenhang mit Radwegebaumaßnahmen an der K 14, K 16, K 41 und K 50 erworben.

Bei den **Brücken und Tunneln** führen die jährlichen Abschreibungen zur Verringerung der Bilanzposition.

Die Erhöhung der Position **Straßen, Wegen und Plätzen** resultiert aus der Fertigstellung des Radwegs an der K 41 von Müggenkrug nach Leerhufe (ca. 392.000 EUR), des Radwegs an der K 50 von Wiesedermeer nach Upschört (rd. 364.000 EUR), der Erneuerung der Fahrbahn der Kreisstraße K 7 (ca. 633.000 EUR) und der Erneuerung der Ortsdurchfahrt der K16 in Burhufe (rd. 283.000 EUR). Den Zugängen von insgesamt rd. 2.172.000 EUR stehen jährliche Abschreibungen von ca. 1.582.000 EUR gegenüber.

Die Reduzierung der Position **Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen** ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	604.140,08	451.510,99

Zu den **Bauten auf fremden Grund und Boden** gehören die beiden Müllumschlagstationen auf Spiekeroog und Langeoog sowie die Gebäude im Wittmunder Wald.

Im Jahr 2018 wurde der Anbau eines Aufenthaltsgebäudes i. H. v. ca. 176.000 EUR bei der Müllumschlagstation Spiekeroog fertiggestellt und als nachträgliche Anschaffungskosten auf die bestehende Anlage (ANL0001197 - Müllumschlagstation Spiekeroog) aktiviert. Die zugehörige Abschreibung erfolgt über die Restnutzungsdauer der Anlage, da kein Sonderposten involviert ist. Eine Aktivierung als eigenständige Anlage wurde dabei seitens der Verwaltung aufgrund der geringen Fläche und des fehlenden Nutzens für den Landkreis ohne den Altbau abgelehnt.

Als Fertigstellungsdatum wurde der Tag der Einweihung festgesetzt. Hierzu wurden aus Vereinfachungsgründen alle Buchungen gesammelt und in einer Summe umgebucht, gleichwohl einige Arbeiten und zugehörige Buchungen, insbesondere Teile der Bauhauptarbeiten, erst nach der Einweihung anfielen. Es ist trotz guter Begründung für diese Vorgehensweise darauf hinzuweisen, dass man zu der Einsicht kommen könnte, dass ein Verstoß gegen den Grundsatz der einheitlichen Bewertung vorliegt, da im Falle von Straßenbaumaßnahmen alle Kaufpositionen einzeln nach zeitlichem Anfall aktiviert werden. Auch wurde der Eingangsbereich zum Hauptgebäude der KGS Wittmund ohnen eingeständigen Nutzen als einzelne Anlage aktiviert.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00

Hier werden insgesamt 20 Vermögensgegenstände (**Kunstgegenstände bzw. Kulturdenkmäler**) mit einem Erinnerungswert von je 1 EUR ausgewiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	929.207,03	895.908,51

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Fahrzeuge	856.074,81	806.592,99
Maschinen und Technische Anlagen	<u>73.132,22</u>	<u>89.315,52</u>
	929.207,03	895.908,51

Im Bereich der **Fahrzeuge** wurden in 2018 für den Fuhrpark des Landkreises zwei Kraftfahrzeuge und ein Kompakttraktor für rd. 60.000 EUR erworben. Für die Kreisfeuerwehr wurde der Ankauf eines neuen Gerätewagens Messtechnik zum Abschluss gebracht (Umbuchung aus Anzahlungen auf Sachanlagen i. H. v. ca. 145.000 EUR). Und für den Rettungsdienst erfolgte der Erwerb eines gebrauchten Rettungswagens i. H. v. 8.000 EUR. Demgegenüber standen Abschreibungen i. H. v. rd. 180.000 EUR, so dass es zu einer Erhöhung der Position kam. Keinen Einfluss hatte der Verkauf des bisherigen Gerätemesswagens, da dieser bereits vollständig abgeschrieben war.

Die Veränderung im Bereich der **Maschinen und technischen Anlagen** ist auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.762.947,42	4.809.672,72

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere** gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude. Pflanzen und Tiere werden nicht bilanziert.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	152.212,29	166.392,97
Betriebs- und Geschäftsausstat	3.844.261,70	3.434.403,24
SaPo 2014	0,00	87.434,98
SaPo 2015	122.554,37	245.108,96
SaPo 2016	163.180,23	244.770,30
SaPo 2017	473.671,65	631.562,27
Sammelposten 2018	7.067,18	0,00
	4.762.947,42	4.809.672,72

Die Verringerung der Position Betriebsvorrichtungen resultiert aus den jährlichen Abschreibungen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen standen den Abschreibungen von rd. 639.000 EUR Zugängen i. H. v. rd. 1.049.000 EUR gegenüber. Rund die Hälfte der Anschaffungen ist auf den Erwerb von interaktiven Tafeln für eine zeitgemäße Unterrichtsgestaltung in den Schulen des Landkreises zurückzuführen.

Bei Durchsicht der zugehörigen Belege fiel auf, dass die Buchungen des Öfftens mit zeitlichen Rückständen erfolgten, wodurch eine vorzeitige Zahlung mit Skontoziehung nicht erfolgte. Dies war bereits Thema bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017. In 2018 wurden sogar Mahngebühren i. H. v. 120 EUR und Verzugszinsen i. H. v. 242,94 EUR fällig.

Als weitere Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen in den Schulen sind u. a. die Ausstattung des Elektrolabors in der BBS Wittmund (ca. 96.000 EUR), neue Arbeitsgeräte im Bereich Holztechnik der BBS (ca. 42.000 EUR) und die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume in der Realschule Esens (rd. 47.000 EUR) zu nennen. Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen bei FTZ und Rettungsdienst machen rd. 48.000 EUR bzw. 37.000 EUR aus.

In der Position sind Sammelposten aus 2018 i. H. v. 7.067 EUR enthalten. Ein Sammelposten wird für bewegliche Vermögensgegenstände gebildet, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte 150 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 EUR nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen. Der Sammelposten wurde bis 2017 gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO gebildet. Mit Einführung der KomHKVO ist die Bildung des Sammelpostens grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. In Absprache mit dem RPA wurde, in den Fällen, in denen Haushaltsreste von 2017 nach 2018 für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen zwischen 150,00 EUR und 1.000 EUR netto übertragen wurden und es in 2018 zu Anschaffungen gekommen ist, letztmalig ein Sammelposten gebildet. Die Sammelposten wurden hauptsächlich im Bereich der Schulen gebildet.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	478.890,93	803.818,40

Der zum 31.12.2018 verbleibende Wert teilt sich auf in **Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** i. H. v. 12.014 EUR und **Anlagen im Bau** i. H. v. 466.877 EUR.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	12.014,42	19.230,31
Anlagen im Bau	466.876,51	784.588,09
	478.890,93	803.818,40

Mit geleisteten Anzahlungen sind alle geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Vermögensgegenstände des Sachvermögens bezeichnet. Mit Übernahme des Gegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum erfolgt eine Umbuchung in die entsprechende Anlagenposition des Sachvermögens. Entsprechendes gilt für Abschlagszahlungen bzgl. Bauleistungen.

Im Bereich der geleisteten Anzahlungen wurde im Wesentlichen der Gerätewagen Messtechnik fertiggestellt, für welche bereits in 2017 Anzahlungen erfolgt waren. Hinzu gekommen sind Nebenkosten für den Erwerb eines Grundstückes am Dohuser Weg und Anzahlungen aus Grunderwerb für den Radweg an der K 54 (Dunum bis Burhafe).

Die Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen gliedern sich mit Stand 31.12.2018 wie folgt:

Grund und Boden Radweg K 54	8.765,00
Anzahlung Dohuser Weg	3.249,42
Summe:	12.014,42

Die Verringerung des Wertes für Anlagen im Bau ist auf die Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Müllumschlagstation Spiekeroog, der Heizungssanierung der BBS, der Radwege an der K41 (Müggenkrug - Leerhafe) sowie an der K 50 (Wiesedermeer - Upschört) und der Straßenausbaumaßnahmen K 16 (Ortsdurchfahrt Burhafe) sowie K 7 (Esens - Ostbense) zurückzuführen. Unter den Zugängen sind u. a. die Fortführung der Sanierung des E-Traktes KGS Wittmund und die Erneuerung des Stadions Wittmund zu verzeichnen.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

diverse Straßen- und Radwegbaumaßnahmen	112.394,22
Erneuerung von Sportstätten inkl. Stadion Wittmund	103.621,92
Erstellung von Aufzugsanlagen	2.266,22
Neubau der Pausenhalle BBS Wittmund	48.619,14
Sanierung E-Trakt KGS Wittmund nach Brand	191.617,39
Barriererfreier Umbau Schulbushaltestellen	8.357,62
Summe:	466.876,51

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3. Finanzvermögen	26.413.013,83	23.995.726,50

Das **Finanzvermögen** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 %
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.100.642,36	11,7
Beteiligungen	4.186.767,00	16,0
Sondervermögen mit Sonderrechnung	-	0,0
Ausleihungen	5.790.414,52	21,9
Wertpapiere	-	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.887.597,80	18,5
Forderungen aus Transferleistungen	3.753.132,89	14,2
privatrechtliche Forderungen	64.735,55	0,2
Sonstige Vermögensgegenstände	4.629.723,71	17,5
	26.413.013,83	100,0
	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.100.642,36	2.929.785,59

Verbundene Unternehmen sind nach dem Niedersächsischen Kontenrahmen solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Von einem beherrschenden Einfluss wird ausgegangen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt. Ausgewiesen wird hier die 100 %ige Tochter des Landkreises, die Krankenhaus Wittmund gGmbH. In 2018 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	4.186.767,00	4.186.767,00

Entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Niedersächsischen Kontenrahmen i. V. m. § 271 HBG sind unter dem Bilanzposten **Beteiligungen** solche Anteile an Unternehmen anzusetzen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und kein beherrschender Einfluss vorhanden ist, aber ein Anteil von mehr als 20 % gehalten wird.

Die Beteiligungen setzen sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Übersicht:	EUR
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	710,00
Elektrizitätsgenossenschaft für Wittmund eG	6.000,00
Volks- und Musikschule der Lkr. Friesland und Wittmund gGmbH	102.500,00
Ostfriesland Tourismus GmbH	49.477,00
Jade Bay GmbH Entwicklungsgesellschaft	6.500,00
Kooperative Leitstelle Ostfriesland (AöR)	20.000,00
Naturschutzstiftung Region Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven	12.000,00
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband - EWE	3.121.316,00
Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade GbR - VEJ	51.352,00
Zweckverband JadeWeserPark	7.436,00
Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel	1,00
Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	4.620,00
Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	1,00
Zweckverband Abfallwirtschaft Friesland/Wittmund	782.392,00
Oldenburgischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen	21.430,00
Zweckverband Ems-Dollart-Region	1.029,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	1,00
Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse LeerWittmund	1,00
Ostfriesische Landschaft	1,00
	<u>4.186.767,00</u>

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 haben sich keine Veränderungen ergeben.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Ausleihungen	5.790.414,52	6.158.140,73

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" wie Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Arbeitgeber- oder Wohnungsbaukreditdarlehen, die durch Hingabe von Kapital erworben werden und eine vorab definierte Laufzeit haben. Hier ist der Großteil der Bilanzposition auf die Kreisschulbaukasse zurückzuführen, aus der der Landkreis und auch die kreisangehörigen Gemeinden Zuwendungen für Schulbaumaßnahmen erhalten können. Die Reduzierung ergibt sich durch Tilgungsleistungen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Öffentlich- rechtliche Forderungen	4.887.597,80	3.002.523,87

Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zählen die Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Hier werden u. a. Forderungen des Rettungsdienstes aus Entgelten für durchgeführte Transporte mit rd. 343.000 EUR und offene Forderungen gegenüber dem Bund für den Breitbandausbau in Höhe von rd. 1.075.000 EUR ausgewiesen. Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie werden gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, wenn Zweifel über die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip).

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachamt zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

Nicht alle Forderungen sind gleichwertig. Vielmehr ist nach werthaltigen, zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen zu unterscheiden. Während zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen einzeln wertüberichtigen sind, empfiehlt es sich, bei werthaltigen Forderungen eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Diese bildet das Ausfallrisiko von Forderungen als prozentualen Anteil aufgrund von Erfahrungswerten ab.

Zur Ermittlung eines Durchschnittswertes wurden bestehende Kassenreste aus den Jahren 2011 bis 2018 zugrunde gelegt, die im Folgejahr nicht ausgeglichen wurden. Diese wurden zu dem am 31.12.2018 bestehenden Gesamtbestand an Forderungen je Forderungsart ins Verhältnis gesetzt.

Die Buchungen zur Pauschalwertberichtigung sind viel zu hoch angesetzt. Hier wirkt es eher so, als ob die Buchungen zur Pauschalwertberichtigung die Einzelwertberichtigung ersetzen soll. Jedoch ist dies nicht Sinn und Zweck der Pauschalwertberichtigung. Das Vorgehen ist zu überdenken.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Forderungen aus Transferleistungen	3.753.132,89	2.940.078,50

Zu den **Forderungen aus Transferleistungen** zählen Forderungen aus Zuwendungen, aus allgemeinen Umlagen und Forderungen durch sonstige Transfererträge wie z.B. Kostenersatz und Rückforderungen bei Sozialhilfeleistungen. Hier wird u.a. mit rd. 76.000 EUR eine offene Forderung gegenüber dem Land für die Mobilitätsverbesserungen und zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs ausgewiesen. Auch bei diesen Forderungen werden gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO Abschreibungen vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.6 privatrechtliche Forderungen	64.735,55	60.366,02

Zu den **privatrechtlichen Forderungen** gehören die Forderungen, die der Landkreis Wittmund zum Bilanzstichtag aufgrund von privatrechtlichen Verträgen ein Anspruch hat. Auch diese Forderungen sind vollständig aufzunehmen und zum Bilanzstichtag auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises abzuschreiben.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachamt zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Sonstige Vermögensgegenstände	4.629.723,71	4.718.064,79

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Vorschüsse	3.200.000,00	3.200.000,00
Forderungen aus Verwahrgeldern	114.831,46	162.058,90
Versorgungsrücklage	566.378,00	598.667,58
Übrige privatrechtliche Forderungen	63.643,65	38.578,41
Korrekturkonto negative Verbindlichkeiten	709.107,91	736.281,81
Pauschalwertberichtigungen	-24.236,61	-25.183,94
	4.629.724,41	4.710.402,76

Bei den **sonstigen Vorschüssen** wird kurzfristiger Betriebsmittelkredit an die Krankenhaus Wittmund gGmbH ausgewiesen.

Bei den **Forderungen aus Verwahrgeldern** handelt es sich um noch ausstehende Gelder, die der Landkreis für andere Stellen anfordert und an diese bei Geldeingang weiterleitet. Anzuführen ist hier z.B. die Erstattung von überzahlten Leistungen nach dem Wohngeld- oder Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Die ausgewiesene **Versorgungsrücklage** i.H.v. 566.378 EUR entspricht der Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse.

Die Position "**Übrige privatrechtliche Forderungen**" resultiert aus noch nicht beglichenen Forderungen aus der Abwicklung von Schadenfällen sowie dem Verkauf geringwertiger Vermögensgegenstände.

Der **Korrekturposten negative Verbindlichkeiten** enthält u. a. Forderungen gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft aus der Erstattung der Verbandsumlage der Jahre 2016, 2017 und 2018 in Höhe von rd. 387.000 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	15.791.803,13	13.801.662,91

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 %
Sichteinlagen bei Kreditinstituten	15.713.556,90	99,5
Bargeld	78.246,23	0,5
	15.791.803,13	100,0

Die **Sichteinlagen bei Kreditinstituten** betreffen Guthaben bei der Raiffeisen-Volksbank eG Wittmund, bei der Sparkasse LeerWittmund sowie bei der Deutsche Bank AG. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der liquiden Mittel lagen für die Sichteinlagen entsprechende Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge vor.

Der Anstieg der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr ist durch die verbesserte finanzielle Situation des Landkreises begründet.

Das **Bargeld** betrifft die Handvorschüsse i.H.v. 4.577 EUR sowie das Bargeld in den Kassenautomaten und der Handkasse der Kreiskasse i.H.v. 73.669 EUR.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.5) entnommen werden.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.247.174,36	3.955.747,03

Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und die Aufwand für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 Abs. 1 KomHKVO als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um der Periodengerechtigkeit gerecht zu werden, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Die Position des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht untersucht.

Hauptbestandteil der Rechnungsabgrenzung sind die zu Ende Dezember 2018 gezahlten Sozialleistungen für den Januar 2019 i. H. v. ca. 3.400.000 EUR. Hinzu kommt die in 2018 gezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2019 von rd. 247.000 EUR, die in 2018 erfolgten Zahlungen an das Land Niedersachsen für die Nutzung des NIGE durch Schüler des Landkreises Wittmund für die Monate Januar bis Juli 2018 mit ca. 234.000 EUR und die in 2018 geleistete Zahlung der Versorgungskassenumlage des ersten Quartals 2019 i. H. v. 124.000 EUR.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2018

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO. Da die Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	104.755.870,70	100.276.913,97

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 %
Basis-Reinvermögen	7.594.290,00	7,2
Rücklagen	35.857.067,09	34,2
Jahresergebnis	10.729.038,05	10,2
Sonderposten	50.575.475,56	48,4
	104.755.870,70	100,0

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der Einzelpositionen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basis-Reinvermögen	7.594.290,00	14.598.999,58

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kameralem Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Auch eine Umwandlung der Überschussrücklage in Basisreinvermögen ist gem. § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG nur unter strengen Vorgaben möglich. Des Weiteren erfolgen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 62 Abs. 2 KomHKVO). Sie können spätestens im zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden, wenn eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Ablauf der Berichtigungsfrist festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird, § 62 Abs. 3 S. 2 KomHKVO.

Es haben sich keine Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz ergeben.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Reinvermögen		
Reinvermögen	4.924.121,10	4.924.121,10
Korrekturen Eröffnungsbilanz	2.670.168,90	2.670.168,90
Zuschüsse unbew. Vermögen	0,00	7.004.709,58
	7.594.290,00	14.598.999,58

Die Veränderung, die sich im Reinvermögen i. H. v. 7.004.710 EUR ergeben hat, resultiert aus der Ablösung der GemHKVO durch die KomHKVO. Zuwendungen für unbewegliche nicht abschreibbare Vermögensgegenstände waren gem. der bis zum Jahresabschluss 2017 geltenden GemHKVO, konkret § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO, beim Reinvermögen auszuweisen. Ab 2018 ist in § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO geregelt, dass alle empfangenen Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände mit einer Zweckbindung in einer Rücklage auszuweisen sind. In Folge der damit verbundenen Umbuchung verminderte sich das Reinvermögen um 7.005.000 EUR.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Rücklagen	35.857.067,09	28.744.744,37

Rücklagen werden gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung gebildet. Sie setzen sich zum Stichtag des 31.12.2018 wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.449.221,42	20.449.221,42
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.421.339,26	1.421.339,26
Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	7.159.831,97	0,00
Zweckgebundene Rücklagen		
Kreisschulbaukasse	6.165.152,00	6.165.152,00
Feuerschutzsteuer	41.085,53	31.198,73
Ausgleichsleistungen	<u>620.436,91</u>	<u>677.832,96</u>
	35.857.067,09	28.744.744,37

Eine Einbuchung in die **Rücklagen aus Überschüssen** kann grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn der Kreistag im Rahmen seiner Zuständigkeit gem. § 58 NKomVG über die Zuführung beschlossen hat. Die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses 2017 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 noch nicht erfolgt. Somit sind die Bestände der Überschussrücklagen im Vergleich zum Vorjahr unverändert und enthalten Ergebnisabführungen bis 2016.

Mit Einführung der KomHKVO wurden die Position der Rücklagen um die **Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände** erweitert. Neben der hiermit einhergehenden Umbuchung aus dem Reinvermögen i. H. v. 7.005.000 EUR sind weitere Zugänge von rd. 155.000 EUR zu vermerken. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um erhaltene GVFG-Mittel i. H. v. rd. 104.000 EUR für Grunderwerb im Zuge des Radwegebaus. Hinzu kommen 52.000 EUR aus Umbuchungen aus der Rücklage für Ersatzmaßnahmen, weil wertmäßig entsprechende Ausgleichsflächen erworben wurden.

Die **zweckgebundene Rücklage** umfasst die Rücklagen aus Kreisschulbaukasse, Feuerschutzsteuer und Ausgleichsleistungen. Ihre Bildung hat zu erfolgen, soweit einer Kommune von außen dauerhaft Kapital mit einer bestimmten Zweckbindung und ohne Rückzahlungsverpflichtung zugeführt wird.

Die Kreisschulbaukasse ist eine niedersächsische Besonderheit, die entsprechend den Hinweisen der AG Doppik eine zweckgebundene Vermögensmasse darstellt und im Haushalt des Landkreises als zweckgebundene Rücklage zu buchen ist. Sie beinhaltet die geleisteten Einzahlungen des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen i. H. v. 6.165.152 EUR. Wie in den vorangegangenen Jahren überstiegen die Darlehenstilgungen aus der Kreisschulbaukasse die Neuvergabe von Darlehen. Die hieraus verbleibenden freien Mittel i. H. v. 488.491 EUR wurden per Ermächtigung nach 2019 übertragen, so dass ein konstanter Betrag an Mittel aus der Kreisschulbaukasse zur Verfügung steht.

Die Einnahmen aus Feuerschutzsteuer übersteigen die Ausgaben für investive Maßnahmen um rd. 10.000 EUR, so dass sich die Rücklage Feuerschutzsteuer entsprechend erhöht. Bei Durchsicht der aus Feuerschutz finanzierten Investitionen ist aufgefallen, dass für die Anschaffungsnebenkosten (Montage) des für die FTZ erworbenen Schlauchaufrollsets kein Sonderposten aus der Rücklage Feuerschutzsteuer gebildet worden ist.

Bezüglich der Rücklage aus Ausgleichleistungen (erhaltene Mittel bei Eingriffen in die Natur) sind keine Zugänge zu verzeichnen. Es wurden jedoch rd. 52.000 EUR für den Erwerb von Ausgleichsflächen entnommen und in die Rücklage aus Investitionszuwendungen und Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände umgebucht. Zudem wurden ca. 6.000 EUR zum Ausgleich der Ergebnisrechnung in den Ertrag gebucht. Somit reduziert sich die Rücklage Ausgleichleistungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 57.000 EUR.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	10.729.038,05	6.544.356,01

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen.

Das per 31.12.2018 in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis stellt eine Summation der Ergebnisse der Jahre 2017 (6.544.356,01 EUR) und 2018 (4.184.682,04 EUR) dar, da bei Aufstellung des Jahresabschlusses noch kein Verwendungsbeschluss bzgl. des Jahresüberschusses 2017 vorlag.

Der Landkreis plante im Haushaltsjahr 2018 entsprechend der Haushaltssatzung mit einem Jahresergebnis von 11.000,00 EUR. Tatsächlich fiel dieses jedoch um 4.173.682,04 EUR besser aus. Ursächlich hierfür waren geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 2.490.000 EUR) sowie Transferaufwendungen (ca. 5.013.000 EUR), welche Mindereinnahmen in den Bereichen Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ca. 1.249.000 EUR) und sonstige ordentliche Erträge (rd. 639.000 EUR) kompensieren.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	50.575.475,56	50.388.814,01

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 %
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	40.851.785,83	80,8
Gebührenausschüttung	1.317.303,41	2,6
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.929.602,32	3,8
Sonstige Sonderposten	6.476.784,00	12,8
Summe:	50.575.475,56	100,0

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	40.851.785,83	41.791.183,07

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und -zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
SoPo InvZuw -Zusch SaPo v Bund	928.284,37	821.422,87
SoPo InvZuw -Zusch SaPo v Land	31.173.273,89	31.933.338,83
SoPo InvZuw -Zusch SaPo v. Gem	6.247.114,61	6.411.238,14
SoPo InvZuw -Zusch SaPo v. ZV	2.331.981,51	2.380.064,32
SoPo InvZuw -Zusch SaPo v öB	727,93	772,37
SoPo InvZuw -Zusch SaPo öSoRe	2,00	2.586,20
SoPo InvZuw -Zusch SaPo Priv U	8.768,53	9.797,71
SoPo InvZuw -Zusch SaPo übrg	16.800,17	19.751,43
SoPo für SaPo	144.832,82	212.211,20
	40.851.785,83	41.791.183,07

Mit Fertigstellung der Radwege an der K 41 (Leerhufe - Müggenkrug) und K 50 (Wiesedermeer - Upschört) wurden die Investitionszuwendungen "Klimaschutzinitiative" vom Bund von Anzahlungen auf Sonderposten auf die Position Sonderposten vom Bund umgebucht, ca. 166.000 EUR. Die jährlichen Auflösungsbeträge belaufen sich auf rd. 59.000 EUR.

Die Sonderposten vom Land beinhalten im Wesentlichen erhaltene GVFG-Mittel für Straßen- und Radwegebau, Fördermittel für die Sanierung und Modernisierung von Schul- und Verwaltungsgebäuden, Feuerschutzsteuermittel sowie Fördergelder nach den §§ 9 und 10 NPflegeG. Im Jahr 2018 stehen den Zugängen i. H. v. rd. 1.357.000 EUR Auflösungen von ca. 2.118.000 EUR gegenüber. Die erhaltenen GVFG-Mittel für den fertiggestellten Radwegebau an der K 41 und der K 50 von ca. 715.00 EUR und die Fördergelder nach dem NPflegeG i. H. v. rd. 551.000 EUR sind als die wertmäßig größten Zugänge zu verzeichnen.

Die Sonderposten (erhaltenen Zuwendungen) von Gemeinden resultieren größtenteils und im Jahr 2018 ausschließlich aus den Beteiligungen der Gemeinden an den geleisteten KMU-Zuschüssen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Gebührenaussgleich	1.317.303,41	885.331,10

In dem **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** sind die Gebührenüberschüsse der kostenrechnerischen Einrichtungen Rettungsdienst und Abfallwirtschaft auszuweisen.

Für die Einrichtung des Rettungsdienstes lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabrechnung noch keine Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2018 vor. Somit wurde Rückgriff auf die Betriebskostenabrechnung 2017 genommen. Da deren Ergebnis negativ ist und bereits eine Unterdeckung zum 31.12.2016 vorliegt, ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst von 0,00 EUR auszuweisen. Im Übrigen wird hier auf die Ergebnisse der Sonderprüfung Gebührenkalkulation verwiesen.

Auch für die kostenrechnerische Einrichtung Abfallwirtschaft lag keine aktuelle Betriebskostenabrechnung vor. Die letzte Betriebskostenabrechnung wurde zwischenzeitlich für das Jahr 2013 erstellt. Die Verwaltung hat daher in Absprache mit dem RPA den Sonderposten Gebührenaussgleich auf Basis der im Jahr der Jahresabschlusserstellung aktuellen Gebührenkalkulation ermittelt. Zudem wurde der vorläufige Wert der Betriebskostenabrechnung 2013 durch den endgültigen ersetzt. In Summe ergab sich somit eine Erhöhung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft um rd. 432.000 EUR.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.929.602,32	1.138.643,62

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** werden Zuweisungen für begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gebucht. Nach Abschluss erfolgt eine Umbuchung auf die Sonderposten "Investitionszuweisungen und -zuschüsse".

Für das Jahr 2018 sind Zugänge i. H. v. rd. 1.354.000 EUR zu verzeichnen, denen Umbuchungen auf endgültige Sonderposten von ca. 563.000 EUR gegenüber stehen.

Die Zugänge setzen sich aus der Bundesförderung für den Breitbandausbau (ca. 1.075.000 EUR) noch nicht genutzte in 2018 erhaltenen Regionalisierungsmittel (209.000 EUR) und GVFG-Mittel für den in Bau befindlichen Radweg an der K14 (Altfunnixsiel - Werdumer Altendeich, 70.000 EUR) zusammen.

Mit Fertigstellung des Radwegs an der K 41 (Leerhufe - Müggenkrug) wurden 551.000 EUR an Bundes- und Landesmittel auf die entsprechenden Sonderposten und die Rücklagen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände umgebucht.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1.4.4 Sonstige Sonderposten	6.476.784,00	6.573.656,22

Unter den sonstigen Sonderposten werden die aus dem Großbrand der KGS Wittmund verwandten Versicherungsleistungen dargestellt. Die Mittel wurden und werden für den Neuaufbau des Gebäudes und den Kauf neuer Vermögensgegenstände (Anschaffungswert > 1.000 EUR netto) im Schulbetrieb verwandt. In 2018 kamen die erhaltenen Versicherungsleistungen für den Kauf zweier neuer CNC-Maschinen i. H. v. rd. 14.000 EUR hinzu. Die jährlichen Auflösungen betrugen ca. 111.000 EUR.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	26.432.140,44	26.077.746,74

Die Bewertung der **Schulden** erfolgt gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der Schulden des Landkreises Wittmund wurden von der Verwaltung eine Darlehensübersicht und die entsprechenden Bank- und Saldenbestätigungen der Kreditgeber vorgelegt. An dieser Stelle wird auch auf die Schuldenübersicht des Landkreises Wittmund verwiesen.

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 %
Geldschulden	19.755.490,78	74,7
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	22.500,00	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.235.485,39	12,2
Transferverbindlichkeiten	893.803,85	3,4
Sonstige Verbindlichkeiten	2.524.860,42	9,6
	<u>26.432.140,44</u>	<u>100,00</u>

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Geldschulden	19.755.490,78	21.409.526,42

Bei den Geldschulden werden die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sowie die **Liquiditätskredite** ausgewiesen. Sie haben sich im Jahr 2018 um etwa 1.650.000 EUR reduziert.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.755.490,78	21.409.526,42

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus der Kreisschulbaukasse zusammen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden keine neuen Krediten für Investitionen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit entsprechenden Bankbestätigungen bzw. Kontoauszügen nachgewiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Liquiditätskredite	0,00	0,00

Zum Stichtag des Jahresabschlusses 2018 wurden keine Liquiditätskredite beansprucht.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	22.500,00	34.621,69

Bei den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** werden zwei Ratenkaufverträge (vermeintliche Anschaffungskosten jeweils 22.500 EUR) mit einer jährlichen Rate i. H. v. 7.500 EUR für den Erwerb von MANV-Anhängern ausgewiesen. Hier handelt es sich um einen Ausweisfehler der abschließend geklärt werden konnte und sich durch Zeitablauf bereits erledigt hat.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.235.485,39	1.752.692,39

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entfallen auf Rechnungen, die größtenteils dem Jahr 2018 zuzuordnen sind und bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen werden mussten oder nicht beglichen werden konnten. Hier wurden u. a. noch nicht ausgeglichene Rechnungen im Rahmen der Förderung des Breitbandausbaus in Höhe von rd. 1.103.000 EUR ausgewiesen. Die in den Verbindlichkeiten enthaltenen debitorischen Kreditoren wurden ermittelt und sind auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Transferverbindlichkeiten	893.803,85	973.222,50

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	84.828,11	497.535,53
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	808.098,74	474.802,97
Steuerverbindlichkeiten	877,00	884,00
	<u>893.803,85</u>	<u>973.222,50</u>

In den **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** ist u. a. die Finanzhilfe nach dem NKiTaG an die jeweiligen Träger mit rd. 29.000 EUR enthalten. Die **sozialen Leistungsverbindlichkeiten** enthalten zu erbringende Zahlungen an Sozialleistungsempfänger. In den **Steuerverbindlichkeiten** wurde die noch nicht ausgeglichene Grunderwerbssteuer für den Erwerb einer Ausgleichsfläche für den Naturschutz erfasst.

Die in den Transferverbindlichkeiten enthaltenen debitorischen Kreditoren wurden ermittelt und sind auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.524.860,42	1.907.683,74
	<u>2.524.860,42</u>	<u>1.907.683,74</u>

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Durchlaufende Posten	1.429.530,32	511.752,46
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.095.330,10	1.395.931,28
	<u>2.524.860,42</u>	<u>1.907.683,74</u>

Durchlaufende Posten sind gem. § 60 Nr. 13 KomHKVO Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden (z. B. die abzuführende Lohnsteuer).

Die Erhöhung der durchlaufenden Posten ist im Wesentlichen auf die vereinbarten aber noch nicht an das Land weitergeleiteten Wasserentnahmegebühren aus 2018 zurückzuführen. Der entsprechende Betrag in Höhe von rd. 956.000 EUR wurde erst 2022 an das Land weitergeleitet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 hat sich für den Bereich der Verwahrgeldkonten eine Prüfungsfeststellung ergeben. Die daraus entstehenden Aufgaben wurden bisher noch nicht abgeschlossen. Bis zur endgültigen Klärung bleibt die Prüfungsfeststellung bestehen. Für nähere Einzelheiten wird auf Punkt 4.1.6 im Hauptbericht verwiesen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten beinhalten u. a. die zahlungsunwirksamen Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckverband Veterinärämtern aus Pensionsrückstellungen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2018 in Höhe von rd. 814.000 EUR, wobei für das Haushaltsjahr 2018 die Pensionsrückstellungen rd. 145.000 EUR betragen.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	37.262.036,71	34.371.906,07

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 45 Abs. 5 KomHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Rückstellung zum Stichtag 31.12.2018 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	34.974.394,63	93,9
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.869.326,60	5,0
Andere Rückstellungen	418.315,48	1,1
	37.262.036,71	100,00

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	34.974.394,63	32.494.598,17

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Beamte erwerben -beginnend mit dem Zeitpunkt des Dienst Eintritts- während ihrer Dienstzeit Versorgungsanswartschaften (Versorgungs- und Beihilfeansprüche mit Eintritt in den Ruhestand) gegenüber ihrem Dienstherrn. Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten der Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen gebucht und der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Die Berechnung der Ansprüche jedes einzelnen Bediensteten im Beamtenverhältnis erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover und wurde dem Landkreis Wittmund per Dokument bescheinigt. Die Versorgungskasse teilte mit, dass die Pensionsrückstellung nach § 45 Abs. 1 und Abs. 3 KomHKVO berechnet wurde. Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung der neuen sog. "Heubeck Richttafeln 2018G" berechnet, welche die bisher geltende Sterbetafeln "2005G" ersetzen. Durch die Anwendung der neuen Sterbetafeln "2018G" kommt es zu einem grundsätzlichen Anstieg der Rückstellungswerte.

Die Höhe der Beihilfen als **ähnliche Verpflichtung** wird prozentual auf Basis der Versorgungsrückstellungen ermittelt. Im Berichtsjahr 2018 betrug der Prozentsatz 15,2 % (Vorjahr: 14,9 %).

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.869.326,60	1.535.089,13
	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.016.061,45	860.955,86
Rückstellung für geleistete Überstunden	770.908,15	625.879,27
Rückstellungen für die Inanspruchnahmen von Altersteilzeit	82.357,00	48.254,00
Summe Rückstellungen für Alterszeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.869.326,60	1.535.089,13

Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub gehören zu den ungewissen Verbindlichkeiten und beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer). Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Kommune einen Aufwand für das laufende Jahr dar. Wird dieser Anspruch (teilweise) in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Jahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erbracht worden. Auch die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Überstunden stellen Aufwand dar, der dem (alten) Verursachungsjahr zuzuordnen ist.

Die Multiplikation der zum Jahresende noch nicht abgegoltenen Stunden lt. Abrechnungsprogramm LOGA mit dem durchschnittlichen Personalkostenstundensatz der zugehörigen Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe gem. gültigem KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes" ergibt die Rückstellung des einzelnen Mit-

arbeiters. Der Anstieg der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr ist auch durch die erhöhte Anzahl der Mitarbeiter zu begründen, plus 26.

Rückstellungen für Altersteilzeit sind für Zeiten der Freistellung von Mitarbeitern für deren Lohn- und Gehaltszahlungen zu bilden. Sämtliche Altersteilzeitverträge mit Mitarbeitern des Landkreises Wittmund sind im Blockmodell ausgestaltet worden. Die Rückstellungen werden während der Arbeitsphase aufgebaut.

Am Ende der Altersteilzeit wird ein Einmalbetrag als Ausgleich für die infolge der Altersteilzeitvereinbarung geminderte Rente gezahlt. Hierfür ist eine Rückstellung bis zum Ende der Beschäftigungsphase ratierlich anzusammeln. Die Reduzierung ergibt sich durch die Tatsache, dass sich vermehrt Mitarbeiter in der Freistellungsphase befinden. Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung wurde das überarbeitete Berechnungsschema der "INTECON" Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft eingesetzt.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Andere Rückstellungen	418.315,48	342.218,77

In der Bilanz des Landkreises Wittmund werden unter Position der anderen Rückstellungen u. a. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wie z. B. für Jubiläumszahlungen und für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach dem TVöD angesetzt.

Die bestehende Rückstellung für LOB des jeweiligen Vorjahres wird jeweils mit ihrer Auszahlung zum 28.02. eines Jahres aufgelöst und die neue Rückstellung jeweils anhand der zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits vorliegender Ist-Zahlen eingestellt. Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt die Rückstellung für LOB rd. 315.000 EUR. Die Erhöhung von ca. 41.000 EUR gegenüber dem Vorjahr ist auf die gestiegene Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Die Berechnung der Rückstellungen für Dienstjubiläen erfolgte noch anhand der alten Stebetafeln "2005G", da die Veröffentlichung der Richttafeln 2018G zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung noch nicht bekannt war. Eine mögliche Korrektur unterblieb, da bei Anwendung des BMF-Schreibens vom 27.02.2020 auch die Verwendung der alten Sterbetafeln zulässig war. Die Rückstellungen für Dienstjubiläen betragen 32.790,75 EUR und sind gegenüber dem Vorjahr (32.029,28 EUR) nahezu unverändert.

Zusätzlich wird seit 2017 unter den anderen Rückstellungen eine Rückstellung für die Schuldendiensthilfe an die Stadt Esens für den Bau einer kommunalen Entlastungsstraße Bensorsiel gebildet. Hintergrund der Rückstellungsbildung ist eine Straßensperrung, wodurch der Zweckverwendungszweck vorübergehend nicht erfüllt war. Die Rückstellung wurde um die jährliche Rate der Schuldendiensthilfe um 34.490 EUR auf 70.980 EUR erhöht.

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	959.168,56	1.952.040,97

Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind und Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 Abs. 3 KomHKVO als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Die Position des passiven Rechnungsabgrenzungspostens wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht untersucht.

Hauptbestandteil der Rechnungsabgrenzung ist die im November 2018 vom Land eingegangene Zahlung des sog. 13. Monats noch fälliger Erstattungsbeiträge des Quotalen Systems i. H. v. ca. 829.000 EUR. Diese wird entsprechend der Vorgabe des Landesamtes für Statistik in 2018 als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und in 2019 ergebniswirksam aufgelöst.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung (Anlage 6.1.2). Angaben erfolgen in EUR. In der Spalte "Haushaltsplan" werden die Daten des Haushaltsplanes ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	830.000,00	789.261,23	828.158,82

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich aus Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt i. H. v. 789.261 EUR zusammen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.359.500,00	82.110.204,60	82.706.520,75

Im Jahr 2018 wurden bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** neben der Kreisumlage i. H. v. 29.834.112 EUR u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 18.133.704 EUR erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	3.019.900,00	2.640.922,30	2.558.775,60

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

In 2018 sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Radwegbau an der K 41 (Leerhufe - Müggenkrug) und an der K 50 (Wiesedermeer - Upshört) sowie für die Fördermittel 2018 nach dem NPflegeG hinzugekommen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Sonstige Transfererträge	5.743.400,00	6.693.378,50	7.770.897,58

Als **sonstige Transfererträge** werden alle Kostenerstattungen (inkl. übergegangener Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Ersatzleistungen) ausgewiesen, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen. Hierunter ist auch die Rückzahlung darlehensweiser gewährter Hilfen auszuweisen.

Die sonstigen Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenbeiträge und Kostenersatz	307.597,46 €
Übergegangene bzw. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	767.260,69 €
Leistungen von Sozialleistungsträgern	648.191,97 €
Sonstige Ersatzleistungen	785.412,77 €
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	745.246,99 €
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	336.635,73 €
Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	3.103.033,19 €

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.606.800,00	13.460.353,61	12.493.977,28

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Verwaltungsgebühren	2.429.500,00	2.107.353,28	2.013.692,78
Benutzungsgebühren	11.177.300,00	11.353.000,33	10.480.284,50
	13.606.800,00	13.460.353,61	12.493.977,28

Die Verwaltungsgebühren entstehen in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung. Insbesondere sind hier das Bauamt und das Ordnungsamt zu nennen. Die Benutzungsgebühren wurden zum Großteil in den Bereichen des Rettungsdienstes rd. 5.068.000 EUR sowie bei der Abfallwirtschaft rd. 3.979.000 EUR erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Privatrechtliche Entgelte	677.700,00	820.859,41	764.597,73

Der Landkreis Wittmund weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** folgende Ertragsarten aus:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Miete und Pachten	388.600,00	427.949,66	410.907,06
Verkaufserlöse	31.800,00	61.422,21	28.579,18
Sonstige privatrechtliche Entgelte	257.300,00	331.487,54	325.111,49
	677.700,00	820.859,41	764.597,73

In den Mieten und Pachten sind neben Büros für andere öffentlich-rechtliche Körperschaften bzw. Firmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, hauptsächlich die Mieten des Ärztehauses i. H. v. rd. 185.000 EUR enthalten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.915.800,00	14.846.497,57	14.517.393,97

Durch den Ausweis der Erträge im Rahmen der Erstattung von Sozialhilfeleistungen durch das Land (Quotales System) bei dieser Position, erhält der Landkreis Wittmund den Großteil der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (rd. 13.430.379 EUR) vom Land. Von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden wurden insgesamt 568.336 EUR erstattet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	539.000,00	538.142,37	537.088,61

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** ergeben sich insbesondere aus den Gewinnanteilen i. H. v. rd. 528.000 EUR der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Zudem wurden Zinserträge aus der Versorgungsrücklage i. H. v. rd. 9.210 EUR erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	2.565.600,00	1.927.062,58	1.875.190,69

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Bußgelder	740.000,00	822.980,80	739.881,22
Säumniszuschläge	71.600,00	78.801,16	115.616,26
Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	0,00	20.451,68	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.620.500,00	692.832,21	889.239,69
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	121.000,00	300.807,35	118.485,56
Sonstige ordentliche Erträge	<u>12.500,00</u>	<u>11.189,38</u>	<u>11.967,96</u>
	2.565.600,00	1.927.062,58	1.875.190,69

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren u. a. aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit 35.376 EUR und der Rückstellungen für Überstunden 243.050 EUR und Urlaub 144.004 EUR. Die aufgeführten Säumniszuschläge umfassen alle Nebenkosten, die im Rahmen der zwangsweisen Beitreibung einer Forderung entstehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	125.257.700,00	123.826.682,17	124.052.601,03

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 1.431.018 EUR mehr aus als im Haushaltsplan für das Jahr 2018 veranschlagt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Aufwendungen für aktives Personal	23.303.300,00	24.278.615,26	21.923.150,74

Die **Aufwendungen für aktives Personal** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
a) Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonst. Beschäftigte	16.384.900,00	16.035.028,35	15.148.934,61
b) Beitr. zur Versorgungskasse	2.125.000,00	2.220.008,90	2.053.625,88
c) Beitr. zur gesetz. Sozialversicherung	2.646.000,00	2.588.763,76	2.462.951,31
d) Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beamte	235.500,00	227.960,39	209.479,85
e) Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.257.800,00	2.097.157,23	1.379.102,48
f) Zuführungen zu Beihilferückstellungen	193.700,00	353.029,34	217.019,77
g) Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	460.400,00	756.667,29	452.036,84
	<u>23.303.300,00</u>	<u>24.278.615,26</u>	<u>21.923.150,74</u>

Die **Aufwendungen für aktives Personal** übersteigen den Ansatz um ca. 975.000 EUR. Insbesondere übersteigen die Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung den Ansatz um rd. 839.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Aufwendungen für Versorgung	508.900,00	561.679,71	768.760,38

Die **Aufwendungen für Versorgung** betreffen mit rd. 261.667 EUR die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für die Versorgungsempfänger. Weitere Aufwendungen i. H. v. rd. 73.766 EUR wurden für die Zuführung zu der Beihilferückstellung sowie rd. 226.246 EUR für die Zuführung zu der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger aufgewendet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.059.500,00	7.569.921,65	7.389.092,40

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	3.106.200,00	1.929.825,21	2.484.205,95
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.633.500,00	1.085.741,00	543.348,14
Mieten und Pachten	288.100,00	261.998,67	393.461,94
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.237.000,00	2.076.836,71	1.861.439,39
Haltung von Fahrzeugen	177.900,00	171.459,75	158.146,33
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	295.800,00	327.624,36	244.998,62
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	507.300,00	350.895,04	451.044,47
Verbrauch von Vorräten	25.000,00	21.685,52	33.433,74
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	<u>1.788.700,00</u>	<u>1.343.855,39</u>	<u>1.219.013,82</u>
	<u>10.059.500,00</u>	<u>7.569.921,65</u>	<u>7.389.092,40</u>

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden teilweise Buchungen auf Aufwandskonten vorgenommen, die den Vorgaben der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen nicht entsprechen. Des Weiteren wurden Negativbuchungen auf Aufwandskonten festgestellt, welche als Ertrag hätten verbucht werden müssen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Es liegen Ausweisfehler bei der Kontenzuordnung vor. Das Bruttoprinzip ist zu beachten.

Insgesamt wurden die Ansätze dieser Position um rd. 2.490.000 EUR unterschritten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Abschreibungen	5.609.100,00	6.190.386,20	7.272.809,73

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem § 49 Abs. 1 KomHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Bei Vermögensgegenständen, die nicht hierunter fallen, wie z.B. Forderungen, werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlussstag vorgenommen.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.690.900,00	1.638.280,57	1.678.435,24
Abschreibungen auf Sachvermögen:			
Abschreibungen auf Gebäude	981.200,00	970.996,17	909.196,17
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.643.200,00	1.616.565,47	1.616.170,85
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	17.000,00	16.183,30	16.276,88
Abschreibungen auf Fahrzeuge	141.500,00	163.384,08	164.808,02
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	700.400,00	663.247,77	565.847,60
Auflösung Sammelposten	384.900,00	451.237,06	550.334,00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	50.000,00	670.491,78	1.771.740,97
	<u>5.609.100,00</u>	<u>6.190.386,20</u>	<u>7.272.809,73</u>

Die Abschreibungen auf Finanzvermögen ergeben sich lediglich aus den Abschreibungen auf Forderungen. Diese Gesamtaufwendungen setzen sich u. a. aus Einzelwertberichtigungen in Folge befristeter Niederschlagungen i. H. v. 109.586 EUR und unbefristeter Niederschlagungen i. H. v. 305.292 EUR sowie pauschalen Wertberichtigungen i. H. v. 255.614 EUR zusammen. Zu der Vorgehensweise bei den Pauschalwertberichtigungen wird im Erläuterungsteil Aktiva unter der Bilanzposition "Forderungen" Stellung genommen.

Die übersteigenden Abschreibungsaufwendungen für Sammelposten resultieren aus der Übertragung von Haushaltsresten von 2017 nach 2018 für den Bereich des Erwerbs von beweglichen Vermögensgegenständen zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto und der sich daran anschließenden letztmaligen Bildung von Sammelposten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	702.200,00	687.284,27	735.326,25

Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen die Zinsen für Investitions- sowie für Liquiditätskredite. Zudem werden unter dieser Position z.B. Kreditbeschaffungskosten sowie die Verzinsung von Steuererstattungen ausgewiesen.

Hauptbestandteil dieser Position sind Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für in der Bilanz nachgewiesene Verbindlichkeiten für kreditähnliche Geschäfte i.H.v. rd. 687.000 EUR. Des Weiteren hat der Landkreis im Jahr 2018 Zinsen für Liquiditätskredite i.H.v. 4 EUR aufgewendet. Da die Kassenkredite stark vermindert werden konnten, fällt die Zinsbelastung entsprechend niedriger aus als in den Vorjahr.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Transferaufwendungen	72.596.500,00	67.583.235,70	67.455.981,27

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 13.043.461 EUR, Schuldendiensthilfen i. H. v. 186.178 EUR, Sozialtransferaufwendungen i. H. v. 54.125.518 EUR sowie allgemeine Umlagen i. H. v. 228.079 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.327.000,00	12.698.628,29	11.863.192,12

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	128.849,87	116.738,99
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.392.144,98	7.915.449,16
Geschäftsaufwendungen	866.951,97	829.468,97
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	420.031,31	434.258,05
Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.432.879,01	2.103.512,16
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von den Gemeinden	0,00	0,00
Abführung Gebührenaussgl. Rettungsdienst	457.771,15	463.764,79

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Insbesondere werden hier die Aufwendungen für die Schülerbeförderung i. H. v. rd. 4.520.000 EUR und die Vergütungen an die Beauftragten des Rettungsdienstes mit rd. 3.400.000 EUR ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	125.106.500,00	119.569.751,08	117.408.312,89

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** 5.536.749 EUR weniger aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2018 veranschlagt war. Dieses entspricht einer Minderung von 4,63%.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	151.200,00	4.256.931,09	6.644.288,14

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	2.800,00	48.872,60	316.844,56

Außerordentliche Erträge umfassen gem § 60 Nr. 6 KomHKVO Erträge, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Aus dem in Folge des Großbrands an der KGS Wittmund im Sommer 2013 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Versicherungsleistungen wurden rd. 29.000 EUR zu Deckung der laufenden Kosten aufgelöst.

Zudem war in Folge des Abrisses des Pausengangs bei der Förderschule Esens der zugehörige Sonderposten außerplanmäßig aufzulösen, ca. 16.000 EUR.

Schließlich wurden durch den Verkauf des alten bereits abgeschriebenem Gerätewagens Messtechnik weitere 3.000 EUR im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses generiert.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	121.121,65	416.776,69

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem § 60 Nr. 6 KomHKVO Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung.

Der größte Anteil der außerordentlichen Aufwendungen entfällt auf die außerordentliche Abschreibung des Pausengangs bei der Förderschule Esens in Folge seines Abrisses, ca. 92.000 EUR.

Zudem fielen im Folge des Großbrandes an der KGS noch weitere 29.000 EUR an außerordentliche Aufwendungen zur Wiedereinbetriebnahme eines reibungslosen Schulbetriebs an. Es handelte sich dabei in großen Teile um Ersatzbeschaffungen im Bereich der geringwertigen Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten < 1.000 EUR). Ihre Finanzierung erfolgte aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten "Schadenersatz für laufende Kosten Brand KGS", siehe auch die Anmerkungen zu den außerordentlichen Erträgen.

Die große Abweichung zum Vorjahr ist auf den fortschreitenden Wiederaufbau der KGS zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	-140.200,00	-72.249,05	-99.932,13

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

Die Differenz zum Haushaltsplan ist u. a. auf den nicht vollzogenen Abriss der Pausenhalle der BBS Wittmund zurückzuführen. Für ihn waren 50.000 EUR angesetzt. Zudem war der Verkauf der Beteiligung an der JadeWeserPort-InfoCenter GmbH bereits in 2017 erfolgt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	11.000,00	4.184.682,04	6.544.356,01

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Interne Leistungsverrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Konten der internen Leistungsverrechnung nicht aufgeführt. Nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO sind sie jedoch in den Teilhaushalten zu beplanen und bebuchen. Die Konten der internen Leistungsverrechnung werden daher hier im Nachgang zur Ergebnisrechnung dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung haben sich in Planung und Ergebnis insgesamt auszugleichen (§ 15 Abs. 3 KomHKVO).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Erträge der internen Leistungsverrechnung	769.400,00	1.088.859,13	787.915,60

Die **Erträge der internen Leistungsverrechnung** werden hauptsächlich in den Produkten der Querschnittsämter und im Ordnungsamt erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung	769.400,00	1.088.859,13	787.915,60

Die **Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung** werden hauptsächlich im Rettungsdienst sowie Jobcenter gebucht.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31. Dezember 2018

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Angaben erfolgen in EUR. In der Spalte "Haushaltsplan" werden die Daten des ursprünglichen Haushaltsplanes ausgewiesen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	830.000,00	789.261,23	828.158,82

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergeben sich aus Einzahlungen des Landes für die Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.559.500,00	80.255.746,06	79.991.309,79

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Schlüsselzuweisungen	17.350.000,00	18.146.480,00	16.881.200,00
Sonstige allgemeine Umlagen	2.840.000,00	2.895.439,42	2.803.114,82
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.409.700,00	10.682.636,60	12.413.154,31
Allgemeine Umlage	29.750.000,00	29.677.080,00	28.455.400,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	<u>20.209.800,00</u>	<u>18.854.110,04</u>	<u>19.438.440,66</u>
	81.559.500,00	80.255.746,06	79.991.309,79

Als **allgemeine Umlage** wurde die im Jahr 2018 eingezahlte Kreisumlage ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Sonstige Transfereinzahlungen	5.743.400,00	5.646.677,17	5.599.333,79

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** setzen sich aus den Einzahlungen als Kostenersatz für soziale Leistungen zusammen. Als Ersatz für soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen wurde ein Betrag i. H. v. 2.642.735 EUR eingezahlt. Für Leistungen innerhalb von Einrichtungen ein Gesamtbetrag i. H. v. 3.003.942 EUR.

Insgesamt teilt sich der Gesamtbetrag der sonstigen Transfereinzahlungen wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz übergegangene bzw. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete usw. Leistungen von Sozialleistungsträgern	396.700,00	562.640,36	434.972,79
Sonstige Ersatzleistungen	874.000,00	618.729,31	541.773,01
Rückzahlung gewährter Hilfen	1.501.600,00	1.621.854,71	1.651.139,55
	2.334.800,00	2.125.271,63	2.216.344,35
	636.300,00	718.181,16	755.104,09
	5.743.400,00	5.646.677,17	5.599.333,79

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.606.800,00	12.712.609,38	12.196.696,69

Der Landkreis Wittmund weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** die Einzahlungen für Benutzungsgebühren i. H. v. 10.594.376 EUR sowie Verwaltungsgebühren i. H. v. 2.118.234 EUR aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Privatrechtliche Entgelte	678.500,00	774.078,78	1.563.679,14

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** des Landkreises Wittmund set-

zen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Mieten und Pachten	388.600,00	435.164,56	456.347,88
Einzahlungen aus Verkauf	31.800,00	32.343,28	29.643,48
sonstige privatrechtliche			
Entgelte	<u>258.100,00</u>	<u>306.570,94</u>	<u>1.077.687,78</u>
	678.500,00	774.078,78	1.563.679,14

Beispielsweise werden hier die Mietzahlungen des Ärztehauses ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.915.800,00	15.311.566,54	14.392.690,33

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erzielte der Landkreis Wittmund hauptsächlich durch die Erstattungen des Landes im Rahmen des Quotalen System.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	539.000,00	546.018,47	550.288,01

Die **Zinsen und ähnliche Einzahlungen** setzen sich hauptsächlich aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. rd. 528.000 EUR zusammen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	824.100,00	811.862,35	829.570,12

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich Bußgelder i. H. v. rd. 463.000 EUR sowie Verwargelder von rd. 256.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.697.100,00	116.847.819,98	115.951.726,69

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Auszahlungen für aktives Personal	21.391.400,00	21.080.431,98	19.856.543,04

Die **Auszahlungen für aktives Personal** beinhalten u.a. die Besoldung der Beamten, die Entgelte der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Die im Vergleich zu den Planzahlen und zu den Vorjahreswerten geringeren Personalauszahlungen sind durch eine Verschiebung der Beitragszahlungen zu den Versorgungskassen sowie der Beihilfe- und Unterstützungszahlungen für Beamte und Arbeitnehmer begründet.

Die Auszahlungen gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Dienstauszahlungen	16.384.900,00	16.003.038,09	15.128.869,38
Beiträge zu Versorgungskassen	2.125.000,00	2.228.748,60	2.059.913,19
Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung	2.646.000,00	2.585.761,54	2.454.199,51
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	<u>235.500,00</u>	<u>262.883,75</u>	<u>213.560,96</u>
	21.391.400,00	21.080.431,98	19.856.543,04

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Auszahlungen für Versorgung	232.100,00	261.667,43	235.151,50

Hauptsächlich umfassen die **Auszahlungen für Versorgung** die Beihilfen und die Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger mit rd. 262.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	<u>10.102.500,00</u>	<u>7.596.061,40</u>	<u>7.226.144,52</u>

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	3.106.200,00	1.817.732,26	2.409.130,75
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.658.500,00	1.063.301,75	642.663,89
Mieten und Pachten	288.100,00	337.285,43	317.970,11
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.237.000,00	2.031.523,38	1.827.315,96
Haltung von Fahrzeugen	177.900,00	181.884,26	149.405,35
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	295.800,00	334.449,17	258.366,57
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	525.300,00	425.081,06	363.970,54
Erwerb von Vorräten	25.000,00	21.685,52	33.433,74
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	<u>1.788.700,00</u>	<u>1.383.118,57</u>	<u>1.223.887,61</u>
	<u>10.102.500,00</u>	<u>7.596.061,40</u>	<u>7.226.144,52</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	<u>702.200,00</u>	<u>695.972,57</u>	<u>744.187,15</u>

Im Jahr 2018 wurden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** 695.968 EUR für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Rechtsgeschäfte geleistet. Dieser Betrag wurde im Zusammenhang mit Investitionskrediten gezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Transferauszahlungen	<u>73.098.900,00</u>	<u>67.796.695,00</u>	<u>67.507.083,33</u>

Die **Transferauszahlungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 13.457.994 EUR, Schuldendiensthilfen i. H. v. 150.688 EUR, Sozialtransferauszahlungen i. H. v. 53.959.934 EUR sowie allgemeine Umlagen i. H. v. 228.079 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>12.327.000,00</u>	<u>12.055.607,21</u>	<u>11.510.563,77</u>

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	128.730,87	116.883,80
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.178.708,32	7.943.711,35
Geschäftsauszahlungen	863.744,34	834.350,10
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	434.536,74	429.632,14
Erstattung für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.449.886,94	2.185.986,38
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von den Gemeinden	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	12.055.607,21	11.510.563,77

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>117.854.100,00</u>	<u>109.486.435,59</u>	<u>107.079.673,31</u>

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>843.000,00</u>	<u>7.361.384,39</u>	<u>8.872.053,38</u>

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.645.800,00	1.365.420,91	1.552.869,74

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen wie z. B. Schulen, Sportstätten und Straßen. Den Hauptteil dieser Einzahlungen hat der Landkreis mit 1.252.135 EUR (= 91,7%) vom Land erhalten. Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen handelt es sich im Wesentlichen um Fördermittel nach dem NPflegeG (ca. 699.000 EUR), GVFG-Mittel (rd. 450.000 EUR) und Mittel aus der Klimaschutzinitiative des Bundes (rd. 54.000 EUR). Hinzu kommen Gelder aus den Töpfen Regionalisierungsmittel und der Feuerschutzsteuer.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	10.000,00	(5.883,05)	(19.548,90)

Bei den **eingezahlten Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** handelt es sich ausschließlich um Beiträge, die als Ausgleichszahlungen für die Befreiung von Ersatzmaßnahmen an den Landkreis gezahlt wurden. Im Jahr 2018 mussten Mittel aus der Rücklage Ausgleichsmaßnahmen zur Deckung konsumtiver Ausgaben in die laufenden Erträge umgebucht werden, so dass sich hier ein negativer Ertrag ergibt. Es erfolgte somit eine Entnahme aus der Rücklage.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Veräußerung von Sachvermögen	7.400,00	3.000,00	178.521,01

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen beim Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken oder durch den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern deren Einzelwert ursprünglich einen Wert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hatte.

In 2018 wurde der alte Gerätemesswagen im Feuerwehrbereich verkauft.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	45.432,82	0,00

In der Position **Finanzvermögensanlagen** werden die erzielten Einzahlungen aus den Veräußerungen von Anteilsrechten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren zusammengefasst.

Es handelt sich um Beträge aus der Entnahme der Versorgungsrücklage, deren Auflösung über 15 Jahre vom Kreistag beschlossen worden war.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Sonstige Investitionstätigkeit	555.800,00	552.052,47	563.194,13

In der Finanzrechnung des Landkreises Wittmund werden unter der Position **sonstige Investitionstätigkeit** hauptsächlich die Rückflüsse von Ausleihungen ausgewiesen. Hier ist insbesondere die Kreisschulbaukasse zu nennen, wo in 2018 ein Betrag i. H. v. rd. 549.000 EUR vereinnahmt wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.219.000,00	1.960.023,15	2.275.035,98

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2018.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	323.000,00	105.578,59	1.531.848,25

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** umfassen den Kauf von Grundstücken und Gebäuden. Hier wird im Wesentlichen der Grunderwerb für verschiedene Radwegbaumaßnahmen (ca. 58.000 EUR) ausgewiesen. Zudem wurden in 2018 rd. 25.000 EUR für den Erwerb von Ausgleichsflächen für den Naturschutz ausgezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Baumaßnahmen	11.568.800,00	2.961.812,86	5.091.182,80

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** des Landkreises Wittmund teilen sich wie folgt auf:

	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Hochbaumaßnahmen	944.720,89	3.528.019,97
Tiefbaumaßnahmen	1.939.969,51	1.548.278,96
Sonstige Baumaßnahmen	77.122,46	14.883,87
Summe:	2.961.812,86	5.091.182,80

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen beinhalten im Wesentlichen. Den Neubau des N-Trakts der KGS (rd. 529.000 EUR), die energetische Sanierung BBS Wittmund (ca. 240.000 EUR) und die Erweiterung der Müllumschlagstation Spiekeroog (rd. 96.000 EUR). Bezüglich der angesetzten Maßnahmen "Neubau einer Pausenhalle bei der BBS Wittmund" und "Erneuerung des Stadions Wittmund" fielen in 2018 nur Kosten für planerische Tätigkeiten und vorbereitende Arbeiten an, so dass es zu Minderauszahlungen gegenüber dem Haushaltsplan von rd. 950.000 EUR kam.

Die Auszahlungen für die Tiefbaumaßnahmen betreffen insbesondere den Ausbau von Kreisstraßen (Fahrbahnerneuerung der K 17 [Esens - Ostbense] und der K 8 [Ortsdurchfahrt Burhufe], rd. 829.000 EUR), den Radwegebau (an der K 41 [Leerhufe - Muggenkrug], der K 50 [Wiesedermeer - Upschört], der K 14 [Altfunnixiel - Werdumer Alterndeich] und der K16 [Poggenkrug - Burhufe], ca. 412.000 EUR) und den Breitbandausbau im Landkreis Wittmund (rd. 697.000 EUR). Die Abweichung zum Planansatz ist durch den ins Jahr 2019 verschobenen Bau des Radwegs an der K 14 (Altfunnixiel - Werdumer Alterndeich) begründet, die bis 31.12.2018 angefallenden Kosten betrafen lediglich vorbereitende Arbeiten.

Im Bereich der sonstigen Baumaßnahmen werden die Sanierung und die Erneuerung von Sportstätten erfasst, hier vor allem die Erneuerung der Stadien in Esens und Wittmund. Es wurden jedoch bislang nur planerische und vorbereitende Arbeiten ausgeführt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.164.900,00	1.349.897,54	2.161.283,02

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen - außer bei Sachgesamtheiten -

den Einzelwert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen. Die Auszahlungen umfassen bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von 150 bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer (sogenannte Sammelposten) i. H. v. 112.256 EUR sowie bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 1.000 EUR einschließlich Sachgesamtheiten i. H. v. 1.237.641 EUR.

Wertmäßig hervorzuheben sind hierbei die Auszahlungen für den Erwerb des Gerätewagen Messtechnik mit rd. 141.000 EUR und für den Erwerb von interaktiven Tafeln in den Schulen des Landkreises mit ca. 596.000 EUR.

Die Unterschreitung des Planansatzes ist im Wesentlichen auf verminderten Erwerb von EDV-Technik zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	82.000,00	208.530,26	320.000,25

In der Finanzrechnung werden unter der Position **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren inkl. der Versorgungsrücklage ausgewiesen. Für den Erwerb von Wertpapieren (Versorgungsrücklage) hat der Landkreis Wittmund im Jahr 2018 rd. 11.296 EUR gezahlt. Dies sind rd. 41.000 EUR weniger als geplant, da beschlossen wurde, beginnend mit 2018 die Versorgungsrücklage über 15 Jahre aufzulösen und somit nicht mehr der volle Jahresbetrag eingezahlt wurde.

Demgegenüber steht die Erhöhung der Kapitalrücklage mit rd. 171.000 EUR, welche nicht in den Planungen zum Haushalt des Jahres 2018 enthalten war.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
29 Aktivierbare Zuwendungen	2.478.800,00	1.818.265,27	1.455.562,73

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen. Sie stellen sich wie folgt dar:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an das Land	652.100,00	636.048,00	658.656,00
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	409.400,00	59.930,02	63.256,08
ZuwZus Inv-ZwVerb	4.100,00	(6.450)	4.036

Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	722.400,00	430.000,00	0,00
ZuwZus Inv-Sonst öSdRe	0,00	0,00	27.435,01
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	180.000,00	119.721,98	144.779,94
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	<u>510.800,00</u>	<u>579.015,27</u>	<u>557.400,10</u>
Summe	2.478.800,00	1.818.265,27	1.455.563,13

In den Zuwendungen für Investitionen an das Land wird die jährlich zu zahlende Krankenhausumlage dargestellt.

Bei den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ist eine Unterschreitung des Planansatz im Bereich der Förderung der ÖPNV-Maßnahmen zu verzeichnen.

Im Bereich der Investitionszuschüsse an Zweckverbände wurde die Verbandsumlage des Veterinäramtes 2016 endabgerechnet.

Unter den Zuschüssen an verbundenen Unternehmen (Krankenhaus Wittmund) kommt die Zuweisung für die Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage zum Ausweis. Die Unterschreitung des Ansatzes ergibt sich aus der in 2018 noch nicht umgesetzten Erweiterung des Funktionstraktes, welche mit 158.000 EUR gefördert werden sollte.

Unter den Investitionszuschüssen an private Unternehmen werden die im Abrechnungsjahr geleisteten KMU-Zuschüsse dargestellt.

Die Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich setzen sich aus der Weiterleitung der Fördermittel nach dem NPflegeG, den geleisteten Investitionszuschüssen an Katastrophenschutzorganisationen und den Investitionsförderungen für Jugendheimen zusammen.

	Haushaltsplan EUR	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
30 Sonstige Investitionstätigkeit	<u>551.100,00</u>	<u>184.326,26</u>	<u>601.692,09</u>

Unter **sonstige Investitionstätigkeiten** werden Auszahlungen für Ausleihungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Auszahlungen von 184.326,26 EUR beruhen auf einer Darlehensvergabe aus der Kreisschulbaukasse für die Maßnahme "Anbau Schulmensen in der Samtgemeinde Holtriem".

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>17.168.600,00</u>	<u>6.628.410,78</u>	<u>11.161.569,14</u>

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.949.600,00	-4.668.387,63	-8.886.533,16

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
33 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-9.106.600,00	2.692.996,76	-14.479,78

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Der Landkreis Wittmund weist einen Finanzmittelüberschuss i. H. v. 2.692.997 EUR aus. Dieser hat sich im Vergleich zum Haushaltsplan um 11.799.597 EUR verbessert.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.464.000,00	-	0,00

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten die Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten, Anleihen sowie inneren Darlehen. Es wurden lediglich Darlehen aus der Kreisschulbaukasse zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen benötigt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.657.400,00	1.654.035,64	1.765.252,24

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen (= Tilgungen) für Investitionskredite, Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	806.600,00	-1.654.035,64	1.765.252,24

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
37 Finanzmittelbestand	-8.300.000,00	1.038.961,12	-1.779.732,02

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	112.249.162,80	48.062.169,23

Haushaltsunwirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
39 Haushaltsunwirk- same Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	111.297.983,70	48.650.962,19

Haushaltsunwirksame Auszahlungen beinhalten neben den Auszahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	951.179,10	-588.792,96

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	13.801.662,91	16.170.187,89

Der **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln** bildet den Wert der liquiden Mittel (hier: 13.801.662,91 EUR) und der ggf. in Anspruch genommenen Liquiditätskredite (hier: 0,00 EUR) zu Beginn des Jahres ab.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
42 Endbestand an Zahlungsmitteln	-8.300.000,00	15.791.803,13	13.801.662,91

Der dargestellte **Endbestand an Zahlungsmitteln** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 37, 40 und 41 der Finanzrechnung. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Stand der liquiden Mittel zum Jahresende 2018.